

**Zeitschrift:** Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

**Herausgeber:** Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

**Band:** 108 (1996)

**Artikel:** Römische Villen von Zurzach, Döttingen und Koblenz ; Römische Strasse durch das Sennenloch bei Döttingen ; Unveröffentlichte Arbeiten von Karl Stehlin und Josef Villiger

**Autor:** Roth-Rubi, Katrin / Hidber, Alfred

**Kapitel:** Römische Villa in den Brüggliwiesen bei Zurzach : Bericht über die Ausgrabungen 1914/15 von Karl Stehlin

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-13499>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Römische Villa in den Brüggliwiesen bei Zurzach.

## Bericht über die Ausgrabungen 1914/15<sup>21</sup>

Von Karl Stehlin

(Hauptgebäude top. Karte Bl. 22, Klingnau, 3 mm v. r., 12 mm v. oben).  
[Landeskarte Blatt 1050 Zurzach, Koord. 663 660 / 271 700; vgl. auch Michaeliskarte Abb. 2]

Westlich von Zurzach teilt sich die Rheinebene in zwei Stufen: eine Niederrung, von welcher einzelne Stücke wahrscheinlich noch in historischer Zeit zum Flussgebiet gehört haben, und eine höhere Terrasse, welche unmittelbar bei Zurzach etwa 600 m breit ist und sich flussabwärts je länger je mehr zuspitzt. Auf dieser oberen Stufe, im Niveau des heutigen Marktfleckens, ungefähr 700 m von der Hauptkirche und ungefähr 1500 m von dem römischen Doppelkastell entfernt, liegen die Reste von drei römischen Gebäuden, einem grösseren und zwei kleineren, die in den Jahren 1914 und 1915 untersucht wurden und auf unserem Übersichtsplan mit A, B und C bezeichnet sind.

Der Standort des *Gebäudes A* ist hart am Fusse des Bergabhangs, seine Orientierung annähernd von Nordwest nach Südost. Während in der Ebene unter der Humusdecke reiner Kies liegt, scheint der Abhang eine undurchlässige Lehmschicht zu enthalten, über welche bei nasser Witterung das Wasser oberflächlich abläuft und die Wiesen periodisch überschwemmt. Im Laufe der Ausgrabung haben wir dies selbst erfahren, indem bei eingetretenem Regenwetter die sämtlichen Gräben sich nicht nur mit Wasser füllten, sondern von rauschenden Bächlein durchflossen wurden, die jedoch in einiger Entfernung versiegten. Wir erwähnen das deshalb, weil dieser Wasserandrang schon die Bauweise des römischen Hauses beeinflusst hat. Er ist ausserdem die Ursache einer ziemlich bedeutenden Aufschwemmung von Erde über der Ruine. Die Südostecke liegt heute schon unter merklich aufsteigendem Boden, der sich bis zur Nordwestfront um mehr als 2 m senkt, während zur Römerzeit die Höhendifferenz auf derselben Strecke bloss etwa 80 cm betrug. Infolge der Bodenauftragung vom Berge her hangen die meisten parallel zur Halde laufenden Mauern etwas nach der Ebene hin. Aus dem gleichen Grunde aber sind auch die Überreste bis zu einer solchen Höhe erhalten, dass sich die innere Anlage des Bauwerkes besser, als bei Ruinen im freien Felde gewöhnlich ist, erkennen lässt. Sie verdient daher eine einlässliche Beschreibung.

Die sukzessiven Umbauten, welche oft die Erklärung der römischen Gebäude komplizieren, sind verhältnismässig gering. Als Reste eines ältern Baues haben wir die beiden schmalen Mäuerlein bei der Stelle Nr. 22 und Nr. 24 zu betrachten. Die zahlreichen Fugen zwischen zwei im Winkel aneinanderstossen-

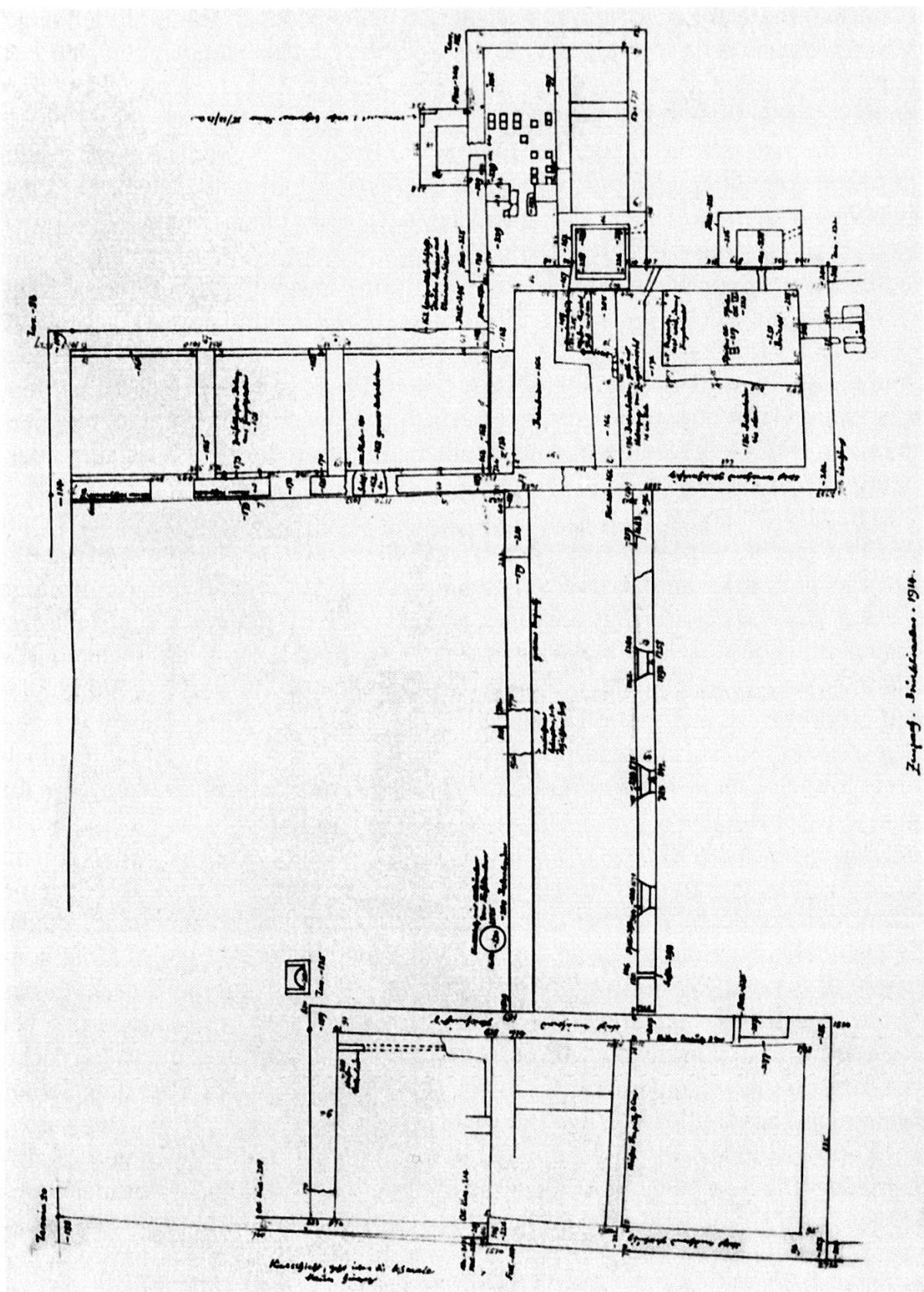


Abb. 6 Zurzach-Brüggliwiesen. Planskizze von K. Stehlin.

den Mauern dürfen nicht als Anzeichen von verschiedenen Bauperioden angesehen werden; denn mit Ausnahme der ausspringenden Hauptecken sind beinahe alle Mauern auf diese Weise aneinandergefügert. Sicher nachträglich angebaut ist, ausser dem kleinen Raume 4, das Anhängsel der Raumgruppe 7 bis 12. Schon die Art, wie die Mauer bei 10 über die Ecke von 5 geschoben ist, spricht für diese Annahme; vollends beweisend aber ist der Umstand, dass in der Fuge zwischen beiden Mauern ein Verputz sitzt, der an der Fläche von 5 aufgetragen ist.

Die erste Zerstörung des Gebäudes ist ohne Zweifel durch Feuer erfolgt, wobei man natürlich nicht an Brandlegung von Feindeshand zu denken braucht. Mehrere Stellen des Mauerwerks sind von der Glut gerötet und im Hofe 17 liegt eine ausgedehnte Brandschicht. Ausser dem Zahn der Zeit hat dann Menschenhand die Abtragung befördert; denn von den zahlreichen Quadersteinen, deren einstiges Vorhandensein aus deutlichen Spuren ersichtlich ist, sind überhaupt nur noch zwei Stück an Ort und Stelle.

Die Höhenangaben der folgenden Beschreibung sind vom höchsten Punkt des Terrains bei der Südostecke gerechnet.

Was an dem Grundriss in erster Linie ins Auge fällt, ist der hufeisenförmige *Vorhof*, der sich an der Nordostseite erstreckt. Er ist von einer Einfriedungsmauer umgeben, welche bloss bis auf die Oberfläche der Kiesschicht fundiert und im aufgehenden Mauerwerk ungefähr 65 cm stark ist. Durch diesen Vorhof muss der Haupteingang zu dem Gebäude geführt haben; die alte Strasse, welche etwa 100 m nördlich vorbeizieht und bis vor etwa 20 Jahren noch als Feldweg bestand, haben wir als die römische Heerstrasse anzusehen. Von ihr aus zieht sich, an dem kleinen Gebäude B vorbei nach dem Vorhofe eine breite gepflasterte Fläche. Da, wo die Pflasterung den Vorhof erreicht, bemerkt man in der Umfassungsmauer desselben an der Aussenseite des Fundaments eine schnurgerade Flucht von etwa 7 m Länge; es ist ohne Zweifel die Stelle, wo die Schwelle des Eingangstores lag. Sie ist nicht genau in der Achse des Hofs, sondern etwas nach Westen verschoben. Ein Bodenbelag konnte innerhalb des Vorhofs nicht konstatiert werden; nach den Höhenlagen der Einfeuerung bei Raum 3 und der Türschwelle von Raum 18 einerseits, der Fundamentoberfläche des Eingangstores andererseits, scheint der Hofraum in der Richtung seiner Längsachse ein Gefälle von ungefähr 1 m gehabt zu haben.

Vom Gebäude selbst zieht zunächst der *Westflügel*, der die reichhaltigste Innenteilung hat und augenscheinlich die Wohnräume enthält, die Aufmerksamkeit auf sich. Er muss durch eine Tür direkt aus dem Vorhof 1 zugänglich gewesen sein, da der Mittelflügel 16 nach dieser Seite hin bloss Fenster hat. Von der Haustür ist nichts erhalten, weil die Mauern hier bis auf das Fundament zerstört sind. Sie kann aber nur in den *Raum 2* geführt haben, und zwar lag sie höchstwahrscheinlich in der Südostwand, gegenüber der Tür von Raum 18, jedoch

etwas näher am Mittelflügel. Wir schliessen dies daraus, dass sich an der Innenmauer, welche Raum 2 von Raum 3 scheidet, eine auffallende Einbuchtung zeigt; sie ist zwar bei mehr als 3 m Breite bloss 15 cm tief, aber regelmässig gemauert, und da sonst fast alle Fluchten des Gebäudes genau nach der Schnur ausgeführt sind, kann sie nicht als eine zufällige Unregelmässigkeit gedeutet werden. Wir vermuten, dass sie eine flache, mit Stuck dekorierte Nische bildete, in deren Mitte vielleicht ein Wandbrunnen oder Hausaltar stand; der Türeingang würde daher nicht unpassend gegenüber dieser Nische einzuzeichnen sein. Raum 2 hat einen Bodenbelag, bestehend aus einem Betonguss mit einem 10 cm dicken Überzug von rotem Ziegelmörtel. Sein Niveau ist –186. Da der Boden des Hofes wohl der ganzen Fassade entlang in derselben Höhe von ungefähr –275 wird gelegen haben, welche die Türschwelle im Ostflügel anzeigt, ist anzunehmen, dass man zu der Haustür des Westflügels eine Freitreppe oder eine Erdrampe hinaufstieg. Von Wandverputz ist in Raum 2 nichts erhalten, da die Mauern sich nur wenig mehr über den Fussboden erheben.

In Raum 3 ist ein Hypokaust eingebaut, das nicht wie üblich aus Backstein, sondern aus rotem Sandstein konstruiert ist. Die Platten des unteren Bodens sind zum Teil noch an Ort und Stelle, obwohl etwas uneben; es stehen noch zwei Pfeilerchen, und dazwischen liegen einzelne lose Platten des obern Bodens. Der untere Boden liegt auf –257, der obere dürfte daher etwa eine Stufe höher als Raum 2, vielleicht in der gleichen Höhe wie Raum 5, d. h. –166, gelegen haben. An der Mauer gegen Raum 6, die allerdings nicht über den obern Hypokausboden hinaufreicht, haftet ein doppelter Verputz, zuerst ein weisser, dann einer von Ziegelmörtel. Im Schutte über dem Hypokaust und in der nächsten Umgebung des Raumes fanden sich zahlreiche Reste von Tubuli. Die Einfeuerung geschah vom Hofe her, aus dem Freien, ohne ein ummauertes Praefurnium. Der Feuerkanal ist 2.10 m lang und mit Sandsteinplatten ausgefüttert. Den Eingang aus Raum 2 in das Hypokaustzimmer haben wir uns wohl am Nordende der Langwand unmittelbar neben der Aussenmauer zu denken; der übrige Teil der Langwand ist durch die Flachnische in Anspruch genommen und die Schmalwand gegen Raum 6 kommt aus einem andern Grunde, den wir später zu besprechen haben, nicht in Betracht.

An Raum 3 schliesst sich das *Badebassin 4* an. Es hat eine lichte Weite von 132 auf 156 cm. Seine Wände sind mit einer fünf cm dicken Schicht von Ziegelmörtel belegt, in den Ecken sind die Reste von Wulsten aus Ziegelmörtel sichtbar, wie sie zum Abdichten von Wasserbehältern vielfach angewendet wurden. Der Boden ist aus einem Gemenge von Lehm und faustgrossen Kieselsteinen hergestellt und mit einer Schicht Ziegelmörtel überzogen; seine Oberfläche ist zwar wegen völliger Zermürbung des Mörtels nicht mehr genau feststellbar, doch lässt sich erkennen, dass er Gefälle gegen die Nordecke hin hatte. Dort geht ein Auslauf schräg durch die Mauer ins Freie; seine Sohle liegt am einen

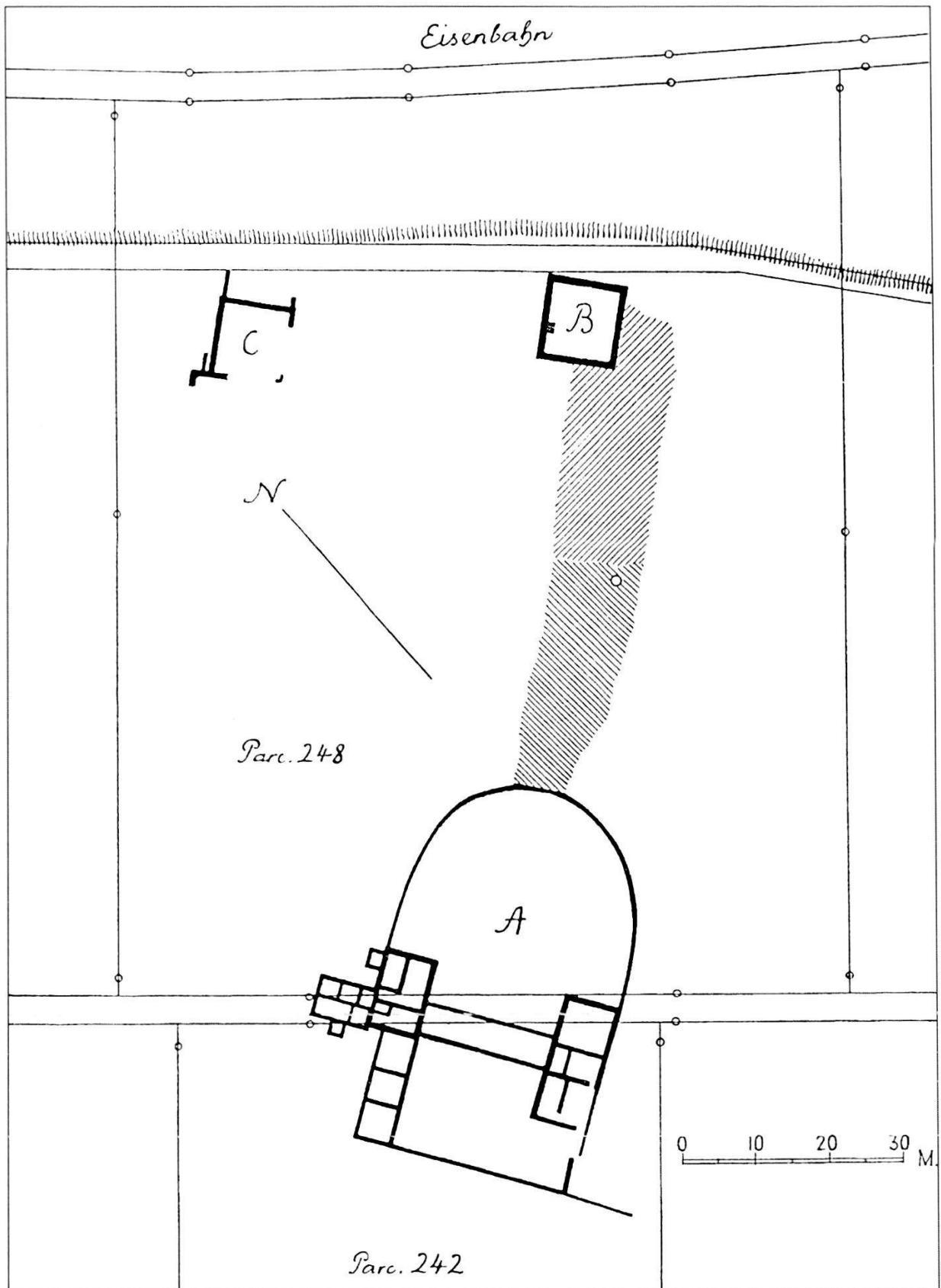


Abb. 7 Zurzach-Brüggliwiesen. Übersichtsplan des römischen Gutshofes. A Herrenhaus; B und C Nebengebäude.

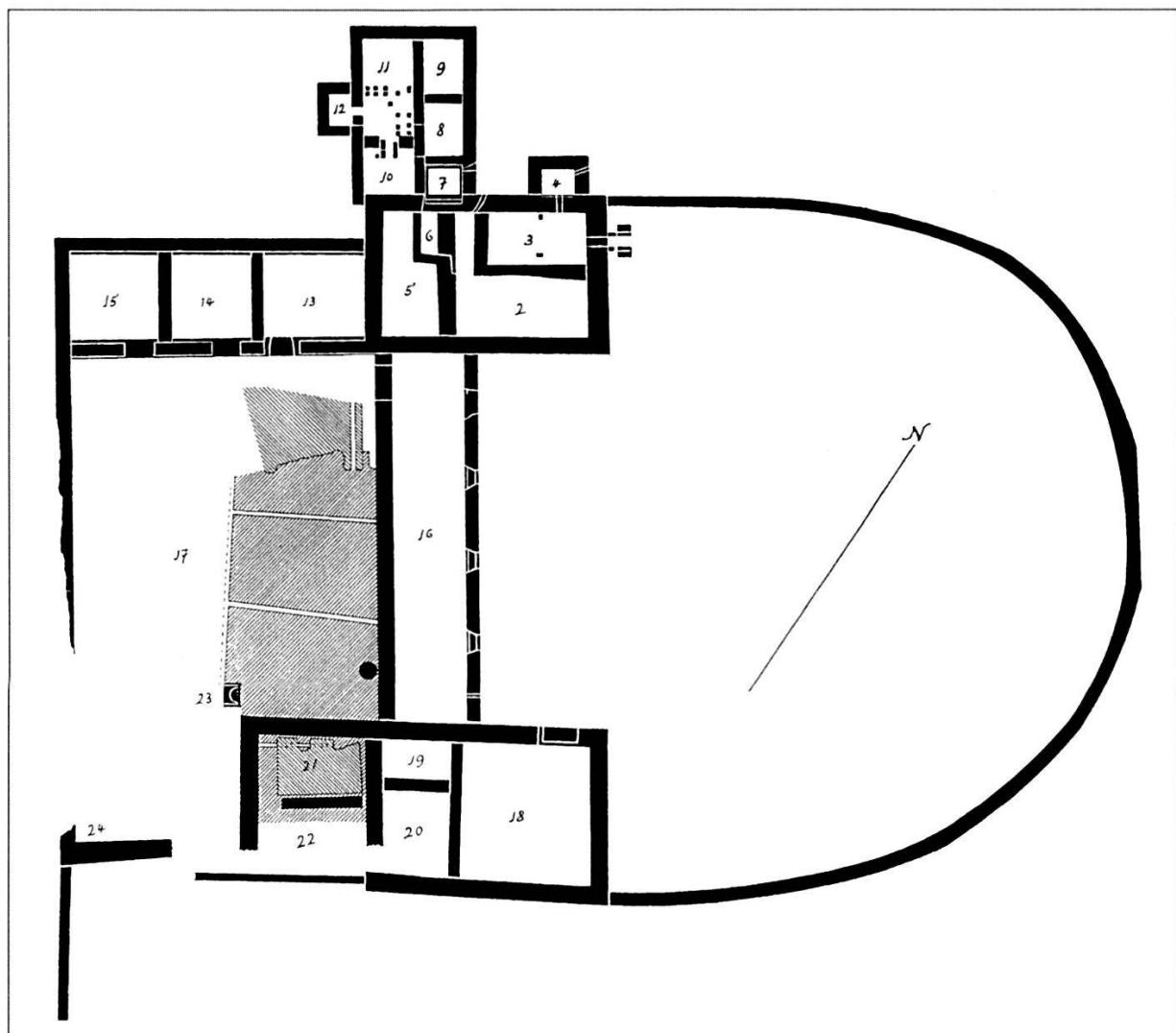


Abb. 8 Zurzach-Brüggliwiesen. Grundriss des Herrenhauses A. M. 1:500.

Ende auf –280, also etwa 110 cm tiefer als der mutmassliche Fussboden des Hypokaustzimmers; er hat einen Querschnitt von 17 cm im Geviert und konnte ohne Zweifel durch einen hölzernen Stöpsel geschlossen werden. Das Badebasin ist offenbar nachträglich eingebaut worden. Wir schliessen das nicht sowohl daraus, dass seine Mauern nicht im Verbande mit der Mauer des Raumes 3 stehen, als vielmehr daraus, dass die letztere, soweit der Hohlraum des Bassins reicht, bis über die Hälfte ihrer Stärke abgetragen und durch ein Gemäuer aus Ziegeln und Ziegeleimörtel ersetzt ist. Diese Anordnung hängt ohne Zweifel damit zusammen, dass in der Mitte des Bassins ein Schlitz durch die ganze Mauer bis in das Hypokaust durchgebrochen ist. Er hat unregelmässige rauhe Wandungen und trägt an dem Mauerteil, der aus Bruchsteinen besteht, den Rest einer Plattenüberdeckung. Die Bedeutung dieses Schlitzes ist nicht ohne weiteres klar. Sicher ist von vornherein bloss soviel, dass er ehemals auf der

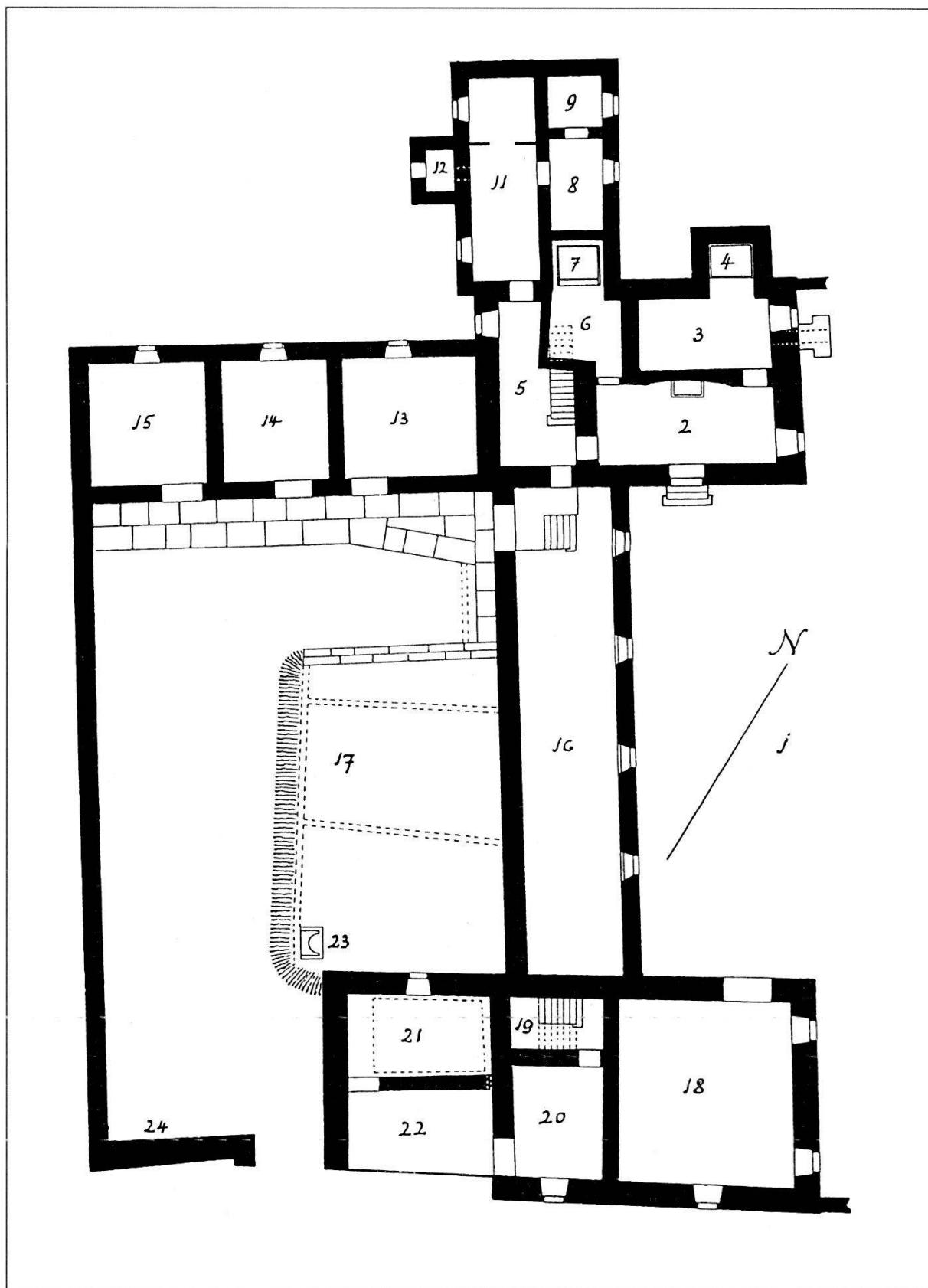


Abb. 9 Zurzach-Brüggliwiesen. Grundriss des Herrenhauses A. Rekonstruktion. M. 1:300.

Seite des Bassins geschlossen sein musste; sonst wäre das Wasser in das Hypokaust ausgelaufen. Im übrigen möchten wir folgendes vermuten: Das Hypokaust wurde ohne Zweifel zur Wärmung des Wassers für das Badebassin benutzt; auf welche Weise dies geschah, wissen wir nicht bestimmt, doch scheint es nicht unmöglich, dass das Wasser einfach in einem langen Metallrohr erhitzt wurde, das in Windungen zwischen die Hypokaustpfeilerchen gelegt war. Da in diesem Falle die Warmwasserbereitung unterhalb des Bassinrandes lag, war es gegeben, das Auslaufrohr ebenfalls in der Tiefe in das Bassin einzuführen. Zu diesem Zwecke wurde der Mauerschlitz angelegt und, da der Verband der Bruchsteinmauer durch den Ausbruch gelitten hatte, die Ausfütterung mit Ziegelmauerwerk vorgenommen; dieses Ziegelmauerwerk war natürlich durchgehend und schloss das Auslaufrohr dicht ein; es wurde erst durchbrochen, als nach der Zerstörung des Gebäudes die Metallrohre herausgerissen wurden.

Die Mauern des Bassinraumes 4 hatten wahrscheinlich keine Fensteröffnung, da genügend Licht durch Raum 3 einfallen konnte.

Mit *Raum 6* betreten wir das Gebiet, in welchem der nachträgliche Anbau des Annexes 5–12 seine Wirkungen äussert. Die Mauer, welche die Räume 2 und 5 scheidet, setzt sich durch den Raum 6 bis an die Mauer von Raum 7 fort, bloss ist sie auf dieser Strecke bis unter Fussbodenhöhe weggebrochen, und zwar offenbar schon in römischer Zeit. Es ist augenscheinlich, dass das dünne Mauerlein, welches den Raum 6 in Südwesten und Südosten etwas unregelmässig umgibt, erst errichtet wurde, als man jene Mauer abtragen musste, um einen Zugang zu Raum 7 zu schaffen.

Im ursprünglichen Bau stiess also *Raum 5* der ganzen Länge nach an Raum 2. Bei diesem Zustand fällt der schmale, bloss etwa 1 m breite Streifen auf, mit welchem sich Raum 2 zwischen die Räume 3 und 5 hineinschiebt. So oft sich in den Ruinen zwei solche in geringem Abstand parallel laufende Mauern vorfinden, liegt die Vermutung nahe, dass sie einen Treppenlauf einschlossen. Die Vermutung ist hier umso begründeter, als die Umfassungsmauern der Raumgruppe 2, 3, 5 auch im aufgehenden Mauerwerk noch 85–90 cm stark sind, was für sich allein schon darauf schliessen lässt, dass sie ein Obergeschoss trugen. Wir werden uns diese Partie des Gebäudes in der ursprünglichen Anlage etwa so zu denken haben wie Fig. [Abb. 10] darstellt. Nach der Anbauung des Annexes 7–12 musste die Treppe verlegt werden; vielleicht wurde sie einfach an die andere Seite der Mauer, in den Raum 5, gelegt und über das kleine Gemach 6 hinweggeführt; in der Rekonstruktion Fig. [Abb. 11] haben wir sie mangels eines bestimmten Anhaltspunktes so eingezeichnet. Raum 5 hat einen Betonboden in der Höhe von –166; vom Wandbelag ist nichts erhalten. Ein Fenster muss jedenfalls in der Strecke zwischen Raum 10 und 13 gelegen haben; es ist die einzige Stelle, mit welcher 5 nach dem Anbau des Annexes 7–12 noch ans Freie stiess.

Der eben genannte *Annexbau*, zu welchem wir uns nunmehr wenden, hat nach seiner Errichtung noch eine Umänderung erfahren. Man bemerkt, dass der Hypokaustraum 11 zwei Praefurnien hat, Nr. 10 und Nr. 12. Das ältere ist augenscheinlich Nr. 10. So lange dieses aber in Benützung war, konnte das Badebassin Nr. 7 noch nicht bestehen, da durch diesen Raum die einzige Verbindung mit dem Hauptgebäude führen musste: (Fig. [Abb. 9]) Die Anlegung des Bassins in Nr. 7 war offenbar die Veranlassung, dass das Praefurnium 10 kassiert und durch das neue in Nr. 12 ersetzt wurde, damit ein neuer Durchgang aus Raum 5 nach 10, 8 und 9 hergestellt werden konnte.

Das Hypokaust 11 hat einen untern Boden von grauem Beton, der aber nicht mehr ganz im richtigen Niveau zu liegen scheint; denn er hat 8 cm Gefälle nach der Nordecke hin, während er gerade umgekehrt nach den Feueröffnungen zu fallen sollte. Die Pfeilerchen bestehen aus Backsteinplättchen von ungefähr 20/20 cm Fläche und 37 mm Höhe; sie sind mit grauem Mörtel gemauert und stehen zum Teil 4 und 5 Schichten hoch. Man bemerkt, dass die westlichste noch teilweise vorhandene Pfeilerreihe aus Doppelpfeilerchen bestand; wahrscheinlich erhob sich an dieser Stelle auf dem oberen Boden eine leichte Trennungswand, welche das Gemach in zwei Abteilungen schied. Im übrigen sind die erhaltenen Pfeilerchen nach einem regelmässigen Schema verteilt, mit Ausnahme des einzelnen zunächst der eben genannten Doppelreihe; dieses ist wahrscheinlich bei Erbauung des neuen *Praefurniums 12*, dessen Feuerkanal sich seiner Anlage nach ziemlich weit ins Innere des Hypokausts erstrecken musste, verschoben worden. Ob der Durchgang durch die Mauer aus dem Praefurnium in das Hypokaust mit Backstein gefüttert war, lässt sich nicht erkennen. Der Feuerkanal des alten *Praefurniums 10*, das eine grössere Tiefendimension hatte, begann schon im Praefurnium selbst und bestand in seiner äussern Hälfte aus Kalkstein; erst von der Mitte des Mauerdurchgangs an finden sich Reste von backsteinernen Wandungen. Beide Praefurnien haben denselben Belag von grauem Beton wie der Boden, auf dem die Hypokaustpfeilerchen stehen. Vom obern Hypokaustboden ist nichts erhalten, als Schutt mit Brocken von Ziegelmörtel, nicht einmal ein sicheres Fragment einer Deckplatte von Backstein. Das Niveau des Zimmers wird etwa 80–90 cm über dem untern Boden anzunehmen sein, d. h. um eine Stufe höher als der Boden des Raumes 5. Reste von Tubuli lagen sowohl im Hypokaust selbst als in seiner nächsten Umgebung. Ein graues Verputzstück mit weissem Anstrich, das an der nordwestlichen Innenwand lag, wird wohl in diesen Raum gehören.

*Raum 7* enthält das nachträglich eingebaute Badebassin. Dasselbe ist von ähnlicher Beschaffenheit wie das Bassin 4, aber sorgfältiger ausgeführt. Der Boden besteht aus einer 20 cm starken Schicht Ziegelmörtel und hat Fall nach der Nordecke zu, wo ein Auslauf von rechteckigem Querschnitt, 13 cm breit und 27 cm hoch, ins Freie mündet. An der Eingangsseite ist die Bruchsteinmauer in

ganzer Breite abgetragen und eine zweistufige Treppe aus Bruchstücken von Leistenziegeln aufgeführt. Die übrigen drei Wände sind mit einer 10 bis 20 cm dicken Futtermauer von demselben Material verkleidet; die Ziegelstücke mit Leisten sind waagrecht geschichtet, die ohne Leisten liegen schräg, als opus spicatum. Wände und Stufen bedeckt ein Verputz von Ziegelmörtel, der ungefähr 3 cm stark und in drei Lagen aufgetragen ist; die Ecken längs des Bodens sowie die Winkel der Wände und der Treppe sind mit Wulsten von Ziegelmörtel ausgelegt. Vorausgesetzt, dass die obere, nicht vollständig erhaltene Stufe gleich der untern 30 cm hoch war, lag der Boden an der höchsten Stelle 60 cm, an der tiefsten 73 cm unter dem Rande. Zur Warmwasserbereitung war ohne Zweifel das Hypokaust 11 benutzt, doch ist von ihrer Einrichtung keine Spur vorhanden. Ein Eckstück von Ziegelmörtelverputz mit weissem Anstrich wird wohl von den über dem Bassin sich erhebenden Wänden herstammen.

Mit der Anlegung des Bassins 7 erhielt auch *Raum 5* eine andere Verwendung. Bisher nur ein Durchgangskorridor aus dem alten Gebäude in den Annexbau, wurde er jetzt Badegemach. An der Ecke gegenüber Raum 3 ist ein Ausbruch bemerkbar, der von einem nachträglich eingesetzten Türgewände herzuröhren scheint; vermutlich wurde die Tür erst infolge der neuen Zweckbestimmung angebracht. An den Wänden finden sich zweierlei Verputzreste, ein gewöhnlicher grauer und einer von Ziegelmörtel; es ist anzunehmen, dass der letztere erst bei der Herrichtung zum Badegemach aufgetragen wurde. Ohne Zweifel ist das Wasserloch, das aus der Nordecke ins Freie geht, ebenfalls erst aus diesem Anlass angelegt worden; vorher hatte es kaum einen Zweck, jetzt war mit dem Niederschlag des Wasserdampfes zu rechnen. Am Boden des Raumes ist stellenweise ein weisser Mörtelguss erhalten; er kann jedoch nicht den Bodenbelag gebildet haben, da er etwas tiefer liegt als die Oberfläche der abgetragenen, durch die Mitte des Gemaches laufenden Zwischenmauer; wahrscheinlich gehört er zur Unterbettung eines Plattenbelages. Das Tageslicht kann in den abgeschlossenen Raum 6 nur über das Bassin 7 eingefallen sein, und zwar entweder durch die Decke oder durch ein hochliegendes Fenster.

In den kleinen *Räumen 8 und 9* ist weder vom Bodenbelag noch vom Wandverputz etwas zu bemerken. Aus 8 führte eine Tür in das Hypokaustzimmer 11, von welcher man das westliche Gewände noch erkennt; sie kann an dieser Stelle erst nach der Kassierung des Praefurniums 10 angelegt worden sein, da sie gerade auf die ehemalige Abscheidungswand von 10 und 11 mündet. Von Türen zu Raum 9 ist nichts nachweisbar.

Der Annexbau hatte, nach der geringen Stärke der Aussenmauern zu schliessen, wahrscheinlich kein Obergeschoss.

Die *Gelasse 13, 14, 15*, welche sicher zur ursprünglichen Anlage gehören, bilden eine schmalere Fortsetzung des Westflügels. Jedoch hängen sie mit den bisher besprochenen Räumen innerlich nicht zusammen; die Mauer zwischen

Raum 5 und Raum 13 überragt die beidseitigen, ungefähr im gleichen Niveau liegenden Fussböden der ganzen Länge nach um so viel, dass eine Verbindungs-tür von dem einen zum andern ausgeschlossen erscheint. Der hintere Teil des Westflügels war vielmehr einzig vom Hofe 17 zugänglich, und wir werden ihn deshalb erst mit diesem näher besprechen.

Das gleiche gilt von dem *Mittelflügel 16*, welcher zwar möglicherweise durch ein Nebentürchen mit Raum 5 verbunden war, aber jedenfalls seinen Haupteingang vom Hofe 17 her hatte.

Vorher haben wir den *Ostflügel* des Gebäudes zu betrachten. Das nördliche Ende desselben, das symmetrisch zum Westflügel über den Mittelbau vor-springt, bildet im Innern ein einziges, fast quadratisches *Gemach Nr. 18*, das etwa  $42 \text{ m}^2$  Grundfläche besitzt und nächst dem Mittelflügel Nr. 16 der grösste Raum des Hauses ist. Es hat einen Eingang vom Hofe 1 aus, in der Wand ge-gegenüber Raum 2; die Türschwelle und ein Stück des einen Türgewändes, beide von Sandstein, sind noch an Ort und Stelle. Die Schwelle geht nicht unter das Gewände, sondern ist seitlich daran gestossen; ihre Länge, 174 cm, bezeichnet daher zugleich die Breite der Türöffnung. Sie liegt 70 bis 90 cm tiefer als die Fussböden der Räume im Westflügel. Vom Boden des Raumes 18 konnten keine Belagspuren festgestellt werden; sein Niveau kann jedoch nur wenige Zenti-meter tiefer als die Schwelle gewesen sein, da es den Fundamentabsatz, wel-cher unmittelbar unterhalb des Schwell-steines liegt, bedecken musste. An den Wänden ist ein weisser Verputz von 3 cm Dicke aufgetragen. Die Wand längs der Gemächer 19 und 20 ist auf der

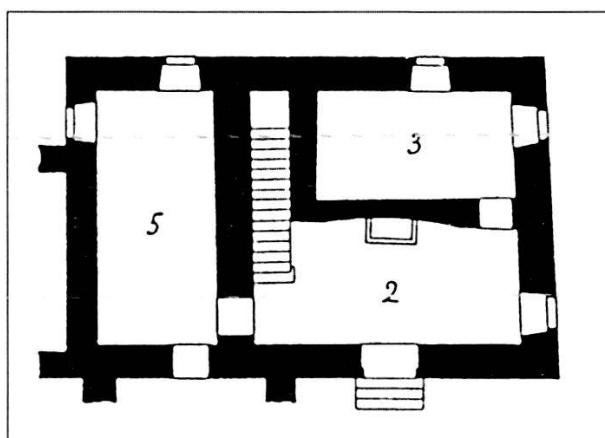


Abb. 10 Zurzach-Brüggliwiesen. Westtrakt. Rekonstruktion des Zustandes vor Anbau des Badegebäudes. M. 1:250.

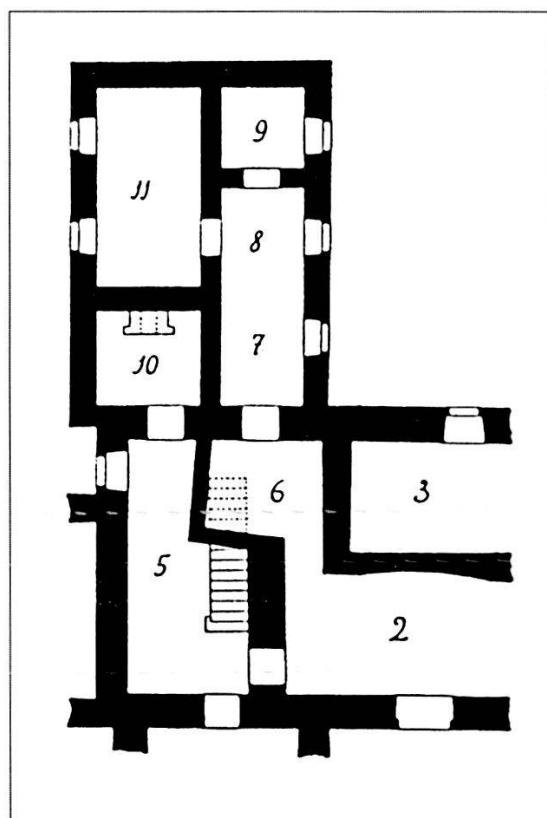


Abb. 11 Zurzach-Brüggliwiesen. Westtrakt. Rekonstruktion des Zustandes nach Errich-tung des Badegebäudes. M. 1:250.

ganzen Länge bis zu einer Höhe erhalten, welche deutlich erkennen lässt, dass sie keine Durchgänge enthielt. Ein Mauerdurchbruch in der Westecke gegen Raum 19 kann nicht als Durchlass für Abwasser erklärt werden, da solches doch jedenfalls auf dem kürzesten Weg ins Freie geleitet worden wäre. Er korrespondiert übrigens mit einem ähnlichen Ausbruch von 19 nach 21, und dieser wieder mit einem Mauerloch, welches unter den Betonboden des Hofes 19 geht. Am wahrscheinlichsten ist wohl, dass durch die drei Öffnungen ein Wasserleitungsrohr vom Berge her nach Raum 18 geführt war.

Die vier Räume 19, 20, 21, 22 müssen als eine besondere Gruppe zusammen ins Auge gefasst werden. Von Nr. 18 aus sind sie, wie soeben gesagt, nicht zugänglich, ebensowenig aber von Nr. 16 oder aus dem Hofe 17, sondern einzig von aussen, durch Nr. 22. Das Mäuerlein, welches im Plane den Raum 22 im Südosten begrenzt, müssen wir, wie schon eingangs bemerkt, als den Überrest eines ältern Baues ansehen; nicht sowohl deshalb, weil es schmäler ist und eine andre Richtung hat als die übrigen Mauern, sondern deshalb, weil es ganz in der Tiefe liegt und von einer Kiesschicht, welche den ursprünglichen Belag des Raumes 22 und des ausserhalb liegenden Platzes bildete, bedeckt ist. Die Fundamentsohle des Mäuerleins liegt –328, die erste Steinschicht bildet einen schmalen Absatz, die Oberfläche reicht nicht über –289 hinauf, und darüber hinweg geht die genannte, 75 cm starke Kiesschicht. Nr. 22 war demnach gegen aussen nicht mit einer Mauer abgeschlossen, sondern wohl nur mit einem die ganze Breite einnehmenden Gittertor, wie es etwa einem Wagenschopfe zukommt. Die Südwestmauer des Raumes endigt mit einem Abbruch, ohne Zweifel deshalb, weil sie ein Haupt von Quadern hatte, das mit dem gleichfalls abgebrochenen Ende der gegenüberliegenden Hofmauer die Torpfosten des Hofeingangs bildete.

Aus 22 führt eine Tür nach Raum 21. Hier zeigen sich die Schutzmassregeln gegen das zeitweilig eindringende Bodenwasser, denen wir auch im Hofe 17 begegnen werden. Es liegen nämlich in dem Gemach zwei Betonbeläge übereinander. Der untere hat kein erkennbares Gefälle. Seine Höhe ist –244. Er erstreckte sich auch ein Stück weit in den Raum 22 hinein; wie weit, war nicht genau festzustellen, da er in seinem weitern Verlaufe zerstört ist. Parallel der Nordwestmauer ist in den Boden ein Kanälchen von ungefähr 20 x 20 cm Querschnitt vertieft, dessen Bedeutung nicht recht klar ist. Seine Sohle hat kein merkbares Gefälle. Es scheint nicht bis an die Mauer von Raum 19 gereicht zu haben und im Süden läuft es an die Umfassungsmauer, in welcher kein Durchlass vorhanden ist; vielleicht bestand ehemals ein solcher, der bei der Anlegung des oberen Betonbodens vermauert wurde. Der erste Boden genügte offenbar bei starkem Wasserandrang nicht, und es wurde daher ein zweiter von ungefähr 30 cm Stärke darüber gelegt, der zwar stellenweise ausgebrochen, aber in seiner Beschaffenheit noch vollständig erkennbar ist. Seine Oberfläche hat ein leichtes



Abb. 12 Zurzach-Brüggliwiesen. Fotografische Aufnahme von Raum 3 gegen Raum 7; im Vordergrund schräger Kanal, Blick auf «Mauer aus Leistenziegeln» und Südwand des Bassins.

Gefälle von 2 cm = ca. 7%o gegen Raum 22 hin. Er reicht nicht ganz bis an die Wände, sondern lässt längs derselben eine schmale Rinne, an der Südwestwand sogar eine Fläche von der ungefährten Breite der Eingangstür frei. Diese Rinnen sollten offenbar das Wasser sammeln, das dann im Süden durch die Tür, im Norden durch eine schmale Maueröffnung nach 22 austreten und in der dortigen Kiesschicht versickern konnte. Es ist anzunehmen, dass die tiefliegende Fläche an der Eingangsseite durch einen hohlen Bohlenbelag aufgefüttert war; denn auch die Kiesschicht im Raume 22 hat, in ihrem gegenwärtigen Bestande, das gleiche Niveau wie der obere Betonboden. Ebenso waren vermutlich die schmalen Rinnen längs der drei andern Wände mit Bretterdeckeln geschlossen. Es ist vielleicht nicht zu gewagt, Raum 21 als einen Pferdestall zu deuten, in welchem der erhöhte Betonboden den Tieren einen trockenen Stand sichern sollte, während die Stallflüssigkeiten auf demselben Wege wie das zeitweilig eindringende Bodenwasser fortgeleitet wurden. Der Zugang durch den mutmasslichen Wagenschopf 22 ist wohl für einen Pferdestall nichts ungewöhnliches.

Halten wir diese Deutung fest, so dürfen wir in Nr. 20 wohl eine Sattelkammer erblicken. Die Lücke für den Durchgang aus 22 ist vorhanden, das Mauerhaupt der Querwand jedoch bis auf den Grund zerstört. Aus 20 führte jedenfalls eine Tür nach 19, deren Stelle jedoch nicht ersichtlich ist.

Der kleine Raum 19 stösst auf keiner Seite an eine Aussenmauer und kann daher Tageslicht nur von oben herab empfangen haben. Es ist dies ein Grund mehr, ihn als ein Treppenhaus anzusehen, wofür schon seine Dimension spricht, in Verbindung mit dem Umstande, dass die starken Umfassungsmauern des Ostflügels gleich wie beim Westflügel auf das Vorhandensein eines Obergeschosses hinweisen. Vorausgesetzt, dass der Mittelflügel 16 bloss aus einem Erdgeschoss bestand, konnte die Treppe durch ein oberes Fenster über das Dach hinweg erleuchtet werden.

Bodenbeläge sind in 19 und 20 nicht beobachtet worden; ebenso fehlen sowohl in ihnen als in 21 und 22 sichere Reste von Wandverputz. Zwei graue Verputzstücke mit ziegelrotem Anstrich, die im Schutte von 21 lagen, können aus dem Obergeschoss oder von der Aussenseite des Gebäudes herrühren; ein Stück derselben Art wurde übrigens auch im Hofe 1 an der Mauer von 18 gefunden.

Der *Hof* 17 ist im Südwesten von einer geraden, parallel zum Mittelflügel laufenden Mauer begrenzt. Dieselbe ist nicht in ihrer ganzen Länge blossgelegt worden, weil das aufgeschwemmte Erdreich fast 2 m hoch darüber liegt; doch darf als sicher angenommen werden, dass sie ununterbrochen durchläuft, weil der Eingang in den Hof deutlich zwischen 22 und der Quermauer 24 zu erkennen ist. Wie schon bemerkt, bezeichnen die abgebrochenen Mauerhäupter zu beiden Seiten der Lücke ohne Zweifel die Stellen der aus Quadern errichteten Torpfosten. An die Südecke des Hofes schliesst sich ein schmäleres Mäuerchen an, das nicht bis an sein Ende, sondern bloss bis gegen die Grenze



Abb. 13 Zurzach-Brüggliwiesen. Fotografische Aufnahme in der Gegenrichtung von Abb. 12. Blick auf Ostwand des Raums 7.

des Grundstückes verfolgt wurde. Seine geringe Breite und seine tiefe Lage lassen vermuten, dass es demselben ältern Bau angehört, wie das abgetragene Mäuerlein unter den Eingängen des Raumes 22 und des Hofes 17. Jedenfalls röhrt es nicht von der Einfriedigung eines dem Ostflügel des Gebäudes vorgelagerten Aussenhofes her; denn an der Südostseite des Hauses sowohl als des Vorhofes 1 fand sich keine Spur vom Anschlusse eines entsprechenden Mäuerlein.

Der Eingang zum Hofe 17 ist mit derselben Kiesschicht belegt, die wir schon im Eingang zu 22 gefunden haben. Im Innern dagegen hat derjenige Bezirk, welcher von allen drei Gebäudeflügeln umschlossen wird, einen ähnlichen Betonboden wie Raum 21, und zwar zu einem Teile ebenfalls in zwei Schichten übereinander. Die untere Schicht, deren Oberfläche heute infolge von Sprüngen und Senkungen etwas uneben ist, scheint in der Nordecke ursprünglich auf ungefähr -220 gelegen und sich nach Süden hin in diagonaler Richtung um 20 bis 25 cm gesenkt zu haben. Sie wird in ungefähr gleichen Abständen von zwei Rinnen durchschnitten, welche 20 bis 25 cm breit und 10 bis 20 cm tief sind. Die Seitenwände der Rinnen sind mit ein bis zwei Schichten Mörtel verputzt, die Sohle besteht aus Lehm. An den Ostflügel schliesst der Betonbelag dicht an. Wie weit er sich gegen den Westflügel erstreckt, ist nicht auszumachen, da er dort unter dem obern Belag verschwindet. Nach der Hofmitte hin ist er von einer geraden Linie begrenzt, welche nicht ganz parallel zur Hofmauer liegt. Diesem Rande entlang lässt sich in der Brandschicht, welche das anstossende Erdreich bedeckt, eine Rinne von 20 x 20 cm Querschnitt erkennen. Sie enthielt ohne Zweifel einen Holzkanal, welcher das Wasser aus den beiden Querkanälen aufnahm und nach dem Hofeingange zu führte. In welcher Weise die Weiterleitung dort geschah, liess sich nicht ermitteln.

In der Nordecke des Hofes liegt der schon genannte zweite Betonboden. Seine Oberfläche ist ungefähr 40 cm höher als die des ersten und bedeckt einen verhältnismässig kleinen Raum. Zum vermehrten Schutze gegen das Bodenwasser kann er nicht bestimmt gewesen sein; denn wenn der untere Belag ungenügend gewesen wäre, hätte man der obern Plattform jedenfalls eine grössere Ausdehnung gegeben. Der zweite Boden muss irgend einem andern Zwecke gedient haben, worüber wir etwas Bestimmtes nicht zu mutmassen vermögen. Obwohl er teilweise zerstört ist, lässt sich sein Umfang ziemlich genau feststellen. An der Südostseite endigt er mit einer Linie, welche in einem Abstande von 5,65 m genau parallel zum Westflügel liegt. Von einer Treppe, welche auf den untern Boden hinabgeführt hätte, ist nichts vorhanden; es wäre jedoch sehr wohl möglich, dass dem ganzen Rande entlang zwei Steinstufen gelegen hätten, welche, wie fast alle Quader, weggeführt worden sind. Im Südwesten wird die Plattform bis an die Linie gereicht haben, welche auch den untern Belag begrenzt; jedenfalls ist darüber hinaus nichts davon vorhanden. Auf der Seite des

westlichen Gebäudeflügels reicht sie nicht bis an die Mauer hinan, sondern endigt mit einer Linie, welche 1,50 bis 2,50 m von der Hausflucht entfernt ist. Dies hängt ohne Zweifel damit zusammen, dass man, um zu den Türschwellen der Räume 13, 14, 15 zu gelangen, noch etwa 30 cm hinaufsteigen musste. Möglicherweise war den drei Gemächern entlang ein Trottoir von Steinplatten angelegt; vielleicht führte auch bloss eine Kiesrampe hinan. Längs dem Mittelflügel lässt die Plattform ebenfalls einen Streifen von 60 cm Breite frei. Eine einleuchtende Erklärung dafür wüssten wir nicht, doch wird man sich auch hier am ehesten mit der Annahme eines ausgehobenen Quaderbelages helfen müssen. Außerdem läuft durch den Betonboden in ungefähr 1 m Abstand von der Mauerflucht des Mittelflügels eine Rinne von 24 cm Breite und 10 cm Tiefe. Vielleicht lag sie senkrecht unter der Dachtraufe.

Die südwestliche, unbelegte Hälfte des Hofes hatte jedenfalls ungefähr die gleiche Höhenlage wie die eben besprochene Plattform und schloss an den unteren Betonboden wahrscheinlich mittels einer kleinen Böschung an. Wir müssen dies schon daraus schliessen, dass auch die Kieslage beim Hoftor fast genau in demselben Niveau liegt, besonders aber aus dem Vorhandensein der kleinen Quellenfassung Nr. 23. Wie sich aus dem Befunde deutlich ergibt, muss das Bodenwasser ehemals nicht bloss periodisch wie heutzutage ausgetreten, sondern in einem geringen Quantum permanent geflossen sein. Nächst der Ecke des Ostflügels und unmittelbar am Ende des Torweges ist auf dem Betonboden, aus Leistenziegeln und mit Ziegelmörtel, eine rechteckige Platte von 13 cm Höhe aufgemauert; darüber, von demselben Material, ein zweites Rechteck von 10 cm Höhe, mit einem halbrunden Ausschnitt. Hinter diesem kleinen Bauwerk liegen eine Anzahl Firstziegel und Leistenziegel, alle mit der Höhlung nach aufwärts gerichtet. Sie sind zum Teil zerbrochen, zum Teil aus der Lage verschoben und namentlich etwas abgesunken, aber ihre Anordnung ist doch so weit intakt, um unzweifelhaft erkennen zu lassen, dass sie eine kleine Wasserader nach dem beschriebenen Halbrund führten. Die Leitungsziegel liegen genau an der Stelle, über die man hinweggehen musste, um vom Hoftor ins Innere des Hofes zu gelangen. Sie mögen in ganz geringer Tiefe unter der Bodenoberfläche gelegen haben, aber diese muss doch zum allermindesten 40 cm höher gewesen sein als der Betonboden, auf welchem das Brünnlein steht. Das Abwasser lief jedenfalls in dieselbe Rinne, welche das Hofwasser fortleitete; um ihm den Weg zu weisen, scheint man kein besonderes Kanälchen für notwendig, sondern das Gefälle des Betonbodens für genügend erachtet zu haben; es ist daraus zu schliessen, dass das Wasseräderchen nur sehr dünn war. Unmittelbar an der Ostseite des Brünnleins und im gleichen Niveau mit demselben fanden sich, ganz nahe beieinander und in eine Aschenschicht gebettet, die Scherben von mindestens zehn Schalen und Tassen aus Terra Sigillata. Die Gefäße waren augenscheinlich an dem Tage, da das Gebäude abbrannte, zum Waschen herangebracht worden und

lagen in einem Korb oder Zuber, der dann mit vom Feuer verzehrt wurde. Ein anderer auffallender Gegenstand, der in dem Hofe zum Vorschein kam, ist an dieser Stelle ebenfalls zu erwähnen. Hart an der Mauer des Mittelflügels, nicht weit vom Winkel des Ostflügels, liegt eine kreisrunde Scheibe von 85 cm Durchmesser und 20 cm Höhe. Sie besteht aus reinem weissen Kalk und trägt am Rande ringsum die sauberen Abdrücke von senkrechten Holzfasern und Fugen, also offenbar Abdrücke, welche die Dauben eines Fasses oder Zubers hinterlassen haben.

Aus dem Hofe 17 haben zwei Gebäudeteile ihre Eingänge: der Mittelflügel 16 und die Gelasse 13, 14, 15 des Westflügels.

Von den letztern hat jedes seine eigene Aussentür. Unter sich sind sie nicht durch Türen verbunden, und ebensowenig besteht, wie schon gesagt, eine Öffnung von 13 nach 5. Bei Nr. 13 ist die Türschwelle von Sandstein noch vorhanden, die Gewändquader, welche hier, wie bei Nr. 18, nicht auf dem Schwellstein, sondern daneben standen, sind ausgehoben. Das Gemach hat einen Bodenbelag von grauem Beton, dessen Oberfläche auf -168 liegt. Bei 14 und 15 fehlen die Türschwellen; die Mauerhänger zu beiden Seiten der Türöffnungen zeigen regelmässige gerade Fluchten, was darauf schliessen lässt, dass sie keine Quadergewände hatten, sondern bloss mit Holzfuttern oder Verputz bekleidet waren. Die Fussböden der beiden Räume müssen, nach den Fundamentabsätzen zu urteilen, im gleichen Niveau gelegen haben wie bei Nr. 13. In Nr. 14 lagen eine Anzahl Backsteinplättchen, aber so zerstreut, dass es zweifelhaft erscheint, ob sie zu einem Bodenbelag gehörten; in Nr. 15 fand sich gar keine Spur eines Belages. Wandverputz war in keinem der drei Gemächer zu bemerken. Die geringe Stärke des aufgehenden Mauerwerks lässt annehmen, dass die ganze Raumgruppe bloss aus einem Erdgeschoss bestand. Da alle drei Türen ins Freie münden, ist zu vermuten, dass sie durch einen weit ausladenden Dachvorsprung geschützt waren. Nach welcher Seite die Fenster gingen, ist nicht ganz sicher zu bestimmen. Dafür, dass sie in der Außenmauer, gegenüber den Türwänden lagen, spricht die Art, wie der Annexbau 7-12 an das Hauptgebäude angesetzt ist. Es wäre wohl das Einfachere gewesen, ihn dem einspringenden Winkel zwischen 5 und 13 einzufügen, wenn nicht ein Fenster von 13 hätte geschont werden müssen.

Der *Mittelflügel 16* bildet ein einziges, 18,3 m langes und 3,6 m breites Gemach und hat seine Tür in der Nordecke des Hofes 17. Auch hier fehlt der Schwellstein; wenn man ihn mit einer Dicke von etwa 20 cm ergänzt, kommt er einige Zentimeter höher zu liegen als die Betonplattform im Hofe. In der entgegengesetzten Langwand befinden sich drei wohlerhaltene Fensterbrüstungen und der Rest einer vierten; sie sind aussen etwa 60 cm, innen ungefähr doppelt so breit; an der Aussenseite liegt zuerst eine ebene Fensterbank von ca. 25 cm, dann senkt sich die Brüstung nach innen mit einer etwas gebauchten Schräge

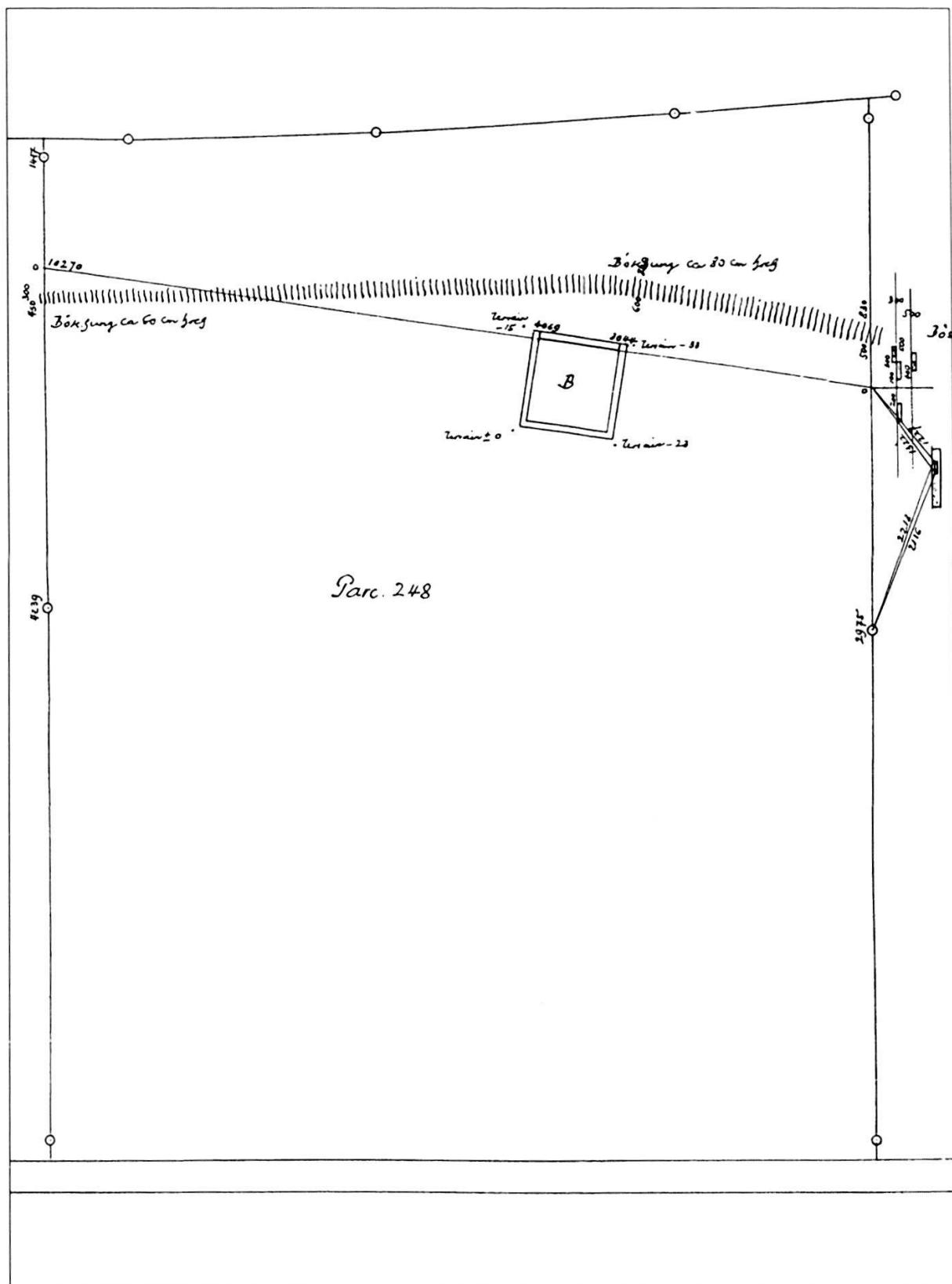


Abb. 14 Zurzach-Brüggliwiesen. «Parc. 248. Nördliches Gebäude. 9. October 1915. (Gebäude B)». Gezeichnet M. 1:500; Abbildung M. 1:1000.

ungefähr 30 cm tief und endigt unten wieder mit einer ebenen Fläche von 10 cm. An den Innenwänden des Raumes ist grauer Verputz erhalten. Von einem Bodenbelag war nichts festzustellen, aus der Lage der Fensterbrüstungen kann jedoch auf die ungefähre Bodenhöhe geschlossen werden; es ist anzunehmen, dass der Boden doch wohl mindestens einen halben Meter unter dem innern Brüstungsrande lag. Dieser hat eine Tiefe von –223; das Bodenniveau wird daher auf etwa –270 bis –280 anzusetzen sein, womit sich auch die Fundamenttiefe der Mauern wohl verträgt, welche auf –293 bis –315 hinabreicht. Raum 16 lag jedenfalls tiefer als der Innenhof 17 und wohl etwa 1 m unter dem Niveau der Räume 2 und 5; er scheint eine Art Keller gebildet zu haben. In der Fensterwand, am Ende gegen Raum 18 hin, ist ein Querschlitz von 16 cm Breite, der bis zur Fundamentsohle geht, ohne Zweifel ein Auslaufloch für allfällig eingedrungenes Wasser. Die breite Fuge beim Anschluss der Wand an Raum 18, welche an der Oberfläche 10 cm weit klafft, hat sich wohl erst infolge des bereits hervorgehobenen Schiefwerdens der Mauern gebildet. Vom Fussboden zur Eingangstür haben wir uns einen Treppenlauf von vier bis fünf Stufen zu denken. Im fernern ist an demselben Nordende des Lokales eine Verbindungstür aus Raum 5 anzunehmen. Ein deutlicher Überrest derselben ist allerdings nicht vorhanden, umso bestimmter spricht eine Erwägung allgemeiner Art dafür: Der Hausherr, welcher doch selbstverständlich den Gebäudeteil mit den Hypokausten bewohnte, musste in den Hof 17 gelangen können, ohne um das ganze Haus herumzugehen. Da, wie schon gesagt, eine Tür von 5 nach 13 nicht möglich ist, kann nur eine solche von 5 nach 16 in Betracht kommen. In der Tat beschreibt die Mauer zwischen diesen beiden Räumen ungefähr in der Mitte einen auffallenden Absatz, der tief genug heruntergeht, um einen Durchgang zuzulassen. Ohne Zweifel stieg man von dort nicht auf den Fussboden von 16 hinunter, sondern erreichte über ein hochliegendes Podest die Tür des Hofs 17. Das Podest und die Treppe zum Raum 16 bestanden wohl, weil im Hausinnern gelegen, aus Holz; wären sie von Quadern gewesen, so hätte sich wenigstens von der Untermauerung etwas erhalten.

Wir haben in der Lokalbeschreibung die mutmassliche Zweckbestimmung der verschiedenen Gebäudeteile so weit bereits festzustellen versucht, als sich aus ihrer Beschaffenheit im einzelnen Anhaltspunkte ergaben. Weiteres lässt sich aus der Gesamtdisposition ableiten, welche von dem Typus der gewöhnlichen Villa rustica, trotz äusserlicher Ähnlichkeit der Grundrissform, erheblich abweicht. Die hauptsächliche Eigentümlichkeit des Bauwerkes ist die durchgeführte Trennung von drei Raumgruppen, deren jede ihren eigenen Eingang hat.

Der hufeisenförmige Hof 1, welcher die symmetrische Hauptfassade umfasst und schon durch seine Form als eine Art Luxusanlage erscheint, dient ausschliesslich der Raumgruppe, welche einerseits aus den unzweifelhaften Wohngemächern 2–12, andererseits aus dem vorspringenden Pavillon 18 besteht. Es

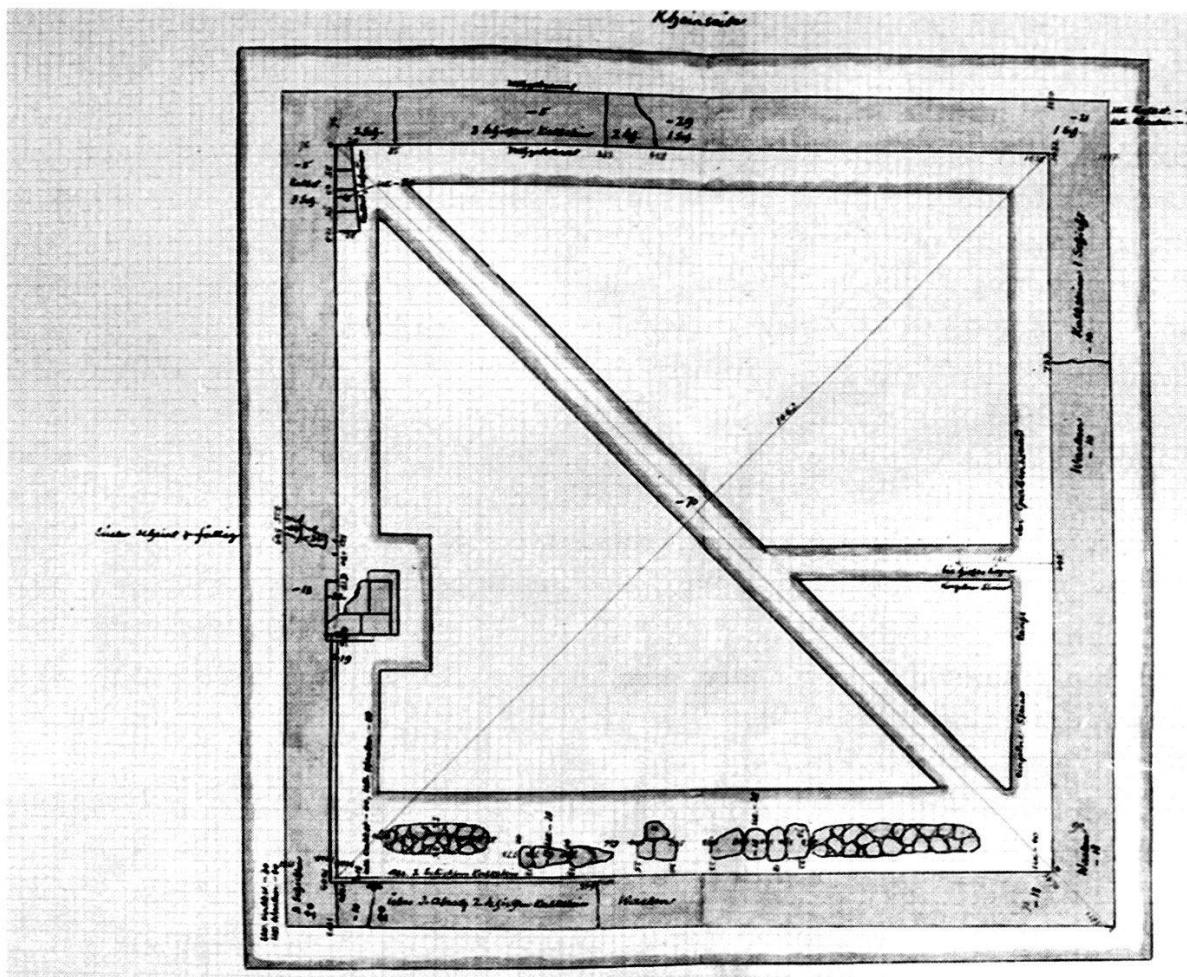


Abb. 15 Zurzach-Brüggliwiesen. «9. October 1915. Nördliches Gebäude auf Parc. 248. (Gebäude B.). Mauern von braungelben Steinen, etwas zugerichtet, keine Ausfugung; darunter eine Fundamentschicht aus Wacken. Von einem Bodenbelag im Innern nichts bemerkbar.» Gezeichnet M. 1:50, Abbildung unmassstäblich.

lassen sich daraus zweierlei Schlüsse ziehen: Einmal, dass der Hof 1 sehr wahrscheinlich als Gemüse- und Ziergarten angepflanzt war; sodann, dass Nr. 18 jedenfalls mit zu den Wohnräumen zählte und wohl als eine Art Gartensaal anzusehen ist, der mit dem Westflügel vielleicht durch einen gedeckten Gang unter dem Dachvorsprung des Mittelflügels verbunden war. Innerhalb der eigentlichen Wohnung ist die Benützungsart der einzelnen Erdgeschossräume grossenteils durch die Hypokauste und Badebassins charakterisiert. Was man im übrigen namentlich wissen möchte, ist die Lage der Küche, für welche wohl nur Nr. 2 und 5 in Betracht kommen. In der ursprünglichen Anlage scheint 2 mit seiner Wandnische und der wahrscheinlich symmetrischen Verteilung der Wandöffnungen eher zu einer Art Repräsentationsraum, und demgemäß 5 zur Küche bestimmt zu sein. Als aber Nr. 5 infolge der Anfügung und der nachherigen Umbauten des Annexes 7–12 mehr und mehr eingeschränkt wurde, musste die Küche vielleicht doch in den Eingangsraum 4 verlegt werden.

Die übrigen Raumgruppen deuten auf alles eher als auf einen landwirtschaftlichen Betrieb. Was mit einiger Wahrscheinlichkeit als Stallung bezeichnet werden kann, die Gelasse 20–22, ist von geringem Umfang und mit offensichtlicher Absicht vom Hinterhofe 17 abgesondert. Der Hof 17 aber mit den sauberer Betonbelägen und den nur über Stufen zugänglichen Räumen 13 bis 16 sieht durchaus danach aus, als ob er zu irgend einem Fabrikationsgewerbe feinerer Art gedient hätte; das Brünnlein mit der Zuleitung unmittelbar unter der Oberfläche des Torweges scheint zu beweisen, dass dieser gar nicht mit schweren Lasten befahren wurde. Einige Werkzeuge, welche unter den Fundstücken des Hinterhofes beschrieben werden sollen, könnten allenfalls einen Hinweis darauf geben, was für Arbeiten daselbst verrichtet wurden, wenn nur ihre Formen etwas charakteristischer wären; es sind ein paar meiselartige Instrumente, zwei davon mit Spitze, eines mit einer schmalen Schneide, eines mit einer rechteckigen Stossfläche; ferner zwei Messer mit breiter spitzer Klinge. An Bearbeitung von Stein, Ton oder Metall ist wohl nicht zu denken, da sonst Reste von Fabrikaten zutage gekommen wären; vielmehr dürfte die schon mehrfach erwähnte Brandschicht inmitten des Hofes von Materialien der Fabrikation herrühren, da Bestandteile des Gebäudes kaum an dieser Stelle zur Verbrennung gelangten.

Wir dürfen das Resultat der Untersuchung wohl dahin zusammenfassen, dass wir eine Villa suburbana vor uns haben, den Sitz eines wohlhabenden Gewerbetreibenden im Aussengelände des Fleckens Tenedo.

Unter den Fundstücken, welche zur Datierung des Baues dienen könnten, kommen zunächst die zwei einzigen zutage geförderten Münzen in Betracht: Ein Maximinus I (Thrax) von 29 mm Durchmesser und ein Stück, das nicht bestimmbar ist, aber ungefähr die gleiche Grösse hat und daher aus nicht sehr viel späterer Zeit stammen dürfte. Die Münze des Maximin in ihrer Vereinzelung beweist natürlich nicht mehr, als dass das Gebäude zu irgend einer Zeit nach dem Regierungsantritt dieses Kaisers (235 n. Chr.) noch bewohnt war.

Im ferner sind sechs Ziegelstempel zu nennen, einer der 11. Legion, vier der 21. und ein unvollständiger, der wahrscheinlich ebenfalls der 21. angehört. Zufälligerweise haben die 4 oder 5 Stücke der 21. Legion jedes eine andere Stempelform. Wenn es feststände, dass sie von der Dachbedeckung herstammen, so wäre die Musterkarte etwas auffallend, da in der Ziegelei doch wohl nicht alle diese Formen gleichzeitig im Gebrauche standen. Aber die gestempelten Ziegel, unter denen kein einziger auch nur annähernd ganz ist, sind samt und sonders in dem Badgemache 7 gefunden und röhren wahrscheinlich von den aus lauter Ziegelfragmenten hergestellten Bassinwänden her. Es ist sehr wohl möglich, dass der ausführende Maurer dieses Material aus seinem Werkhofe hergebracht hat, wohin es von den verschiedensten Abbruchstellen kann zusammengekommen sein. Damit fällt die Schlussfolgerung dahin, dass das Gebäude zu einer Zeit unter Dach gekommen sei, da eine der Legionen noch in Windisch lag.

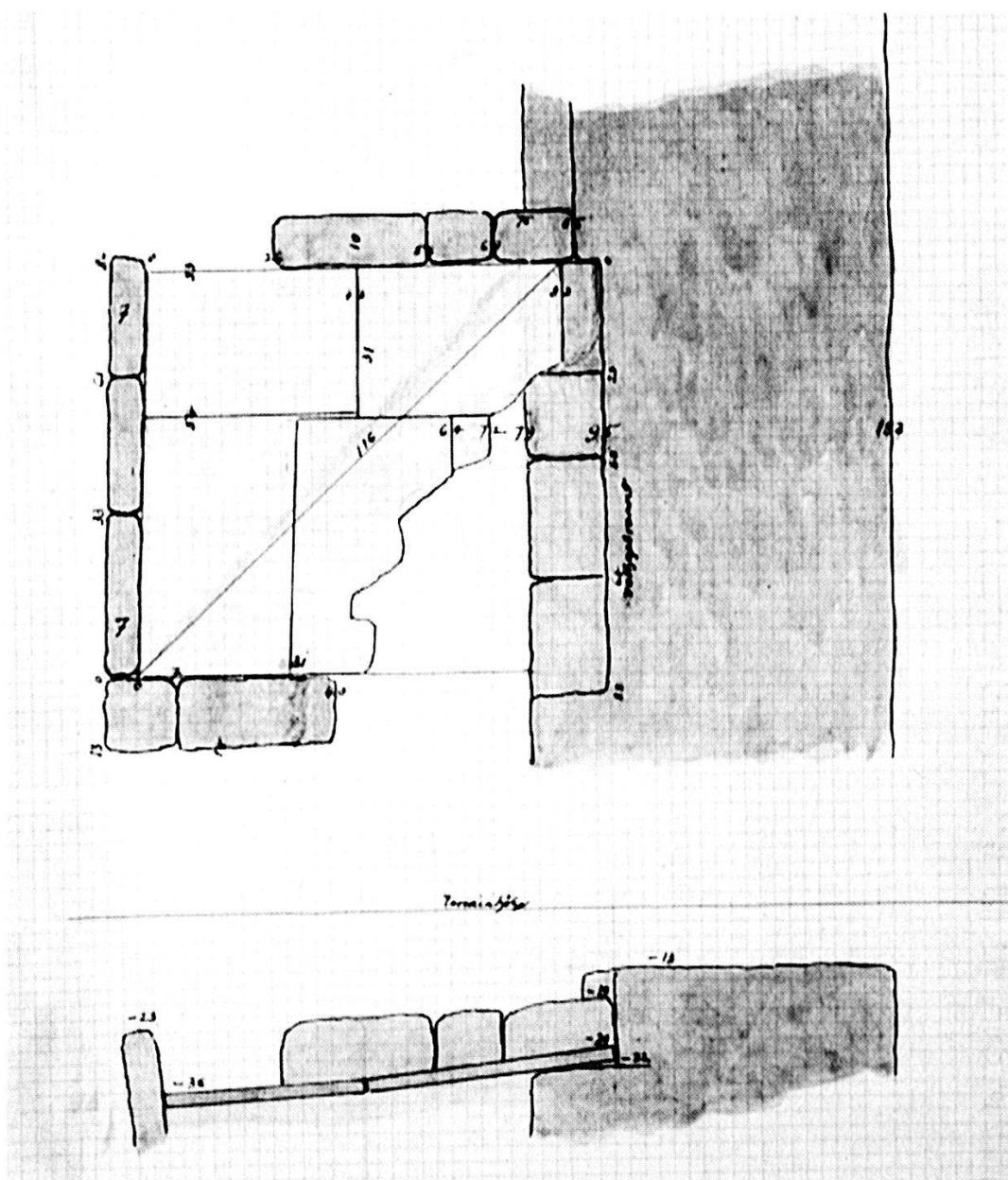


Abb. 16 Zurzach-Brüggliwiesen. «9. Oct. 1915. Nördliches Gebäude auf Parc. 248 (Gebäude B). Feuerstelle. Belag von Kalksteinplatten, stark zersplittert, 25–35 mm dick, rotgebrannt, an der Oberfläche weiß, auf einer Unterlage von magerem Kiesbeton. Randsteine von dem gewöhnlichen braungelben Material, an der Innenseite rotgebrannt.» Zeichnung M. 1:10, Abbildung M. 1:20.

Töpferstempel fanden sich einzig bei den am Brünnlein Nr. 23 hervorgegrabenen Sigillatascherben. Es sind 6 verschiedene Stempel, der eine in zwei Exemplaren. Die Stempeltypen sind sämtlich im Corpus Inscriptionum Latinarum XIII. III. 10010 aufgeführt, und zwar grossenteils aus französischen und niederländischen Fundstellen. Vier davon kommen auch in Windisch vor. Das Tonmaterial ist bei allen Stücken von derselben, im Vergleich zu andern gallischen Sigillaten eher weichen Qualität. Die Gefäße bilden ein kleines Assortiment

einer sonst in der Zurzacher Villa nur spärlich vertretenen Gattung. Wie die oben angegebenen Fundumstände beweisen, sind sie nicht nach und nach, sondern alle auf einmal zugrunde gegangen. Wenn bei solchen in einer gewissen Anzahl beieinander liegenden gleichartigen Gegenständen der Schluss erlaubt ist, dass sie im Augenblick ihrer Verschüttung verhältnismässig neu waren, so kann sich aus dem Funde ein Anhaltspunkt ergeben, nicht für die Entstehungszeit des Gebäudes, aber für die Zeit seiner Zerstörung. Es käme darauf an, ob die Periode, in welcher die Stempeltypen ausser Gebrauch gerieten, sich mit annähernder Sicherheit feststellen liesse.

Die zwei kleineren Gebäude, deren Reste weiter nordwärts, am Rande der Strasse, blosgelegt wurden, gehörten vermutlich beide als Dependenzen zur Villa. Unzweifelhaft trifft dies zu für das Gebäude B, denn dasselbe liegt an dem



Abb. 17 Zurzach-Brüggliwiesen. Fotografische Aufnahme der Feuerstelle in Gebäude B.

schon erwähnten gepflästerten Zugangswege zu dem hufeisenförmigen Hofe 1 und erstreckt sich sogar bis mitten in die gepflästerte Fläche hinein.

Wir hatten diese *Pflästerung*, die allerdings nicht mehr ununterbrochen, sondern in einzelnen grösseren und kleineren Fetzen vorhanden ist, schon vor dem Eingang zum Hofe 1 und dann wieder unmittelbar bei Gebäude B konstatiert. Da es auffiel, dass sie im Süden aus Kalksteinen derselben Art wie die Gebäudemauer, im Norden dagegen aus Kieselwacken hergestellt war, nahmen wir durch Sondierungen eine einlässlichere Untersuchung vor. Es ergab sich, dass die Grenze des Kalksteinpflasters und des Kieselplasters ungefähr in der Mitte zwischen Gebäude B und dem Hofe 1 liegt. Vermutlich ist die Pflästerung in zwei Malen ausgeführt worden. In der Nähe der Scheidelinie zwischen den beiden Materialien, aber noch im Gebiete des Kalksteinpflasters, ist eine runde Grube von etwa 1,40 m Durchmesser, mit grossen Kieseln und Schlamm gefüllt, offenbar ein Senkloch zur Abführung des Regenwassers. Die gepflästerte Fläche konnte auf eine Breite von 13 m, in der Nähe des Gebäudes B sogar von 15 m festgestellt werden. Zu welchem Zwecke man eine so ausgedehnte Pflästerung für nötig hielt, ist nicht recht verständlich.

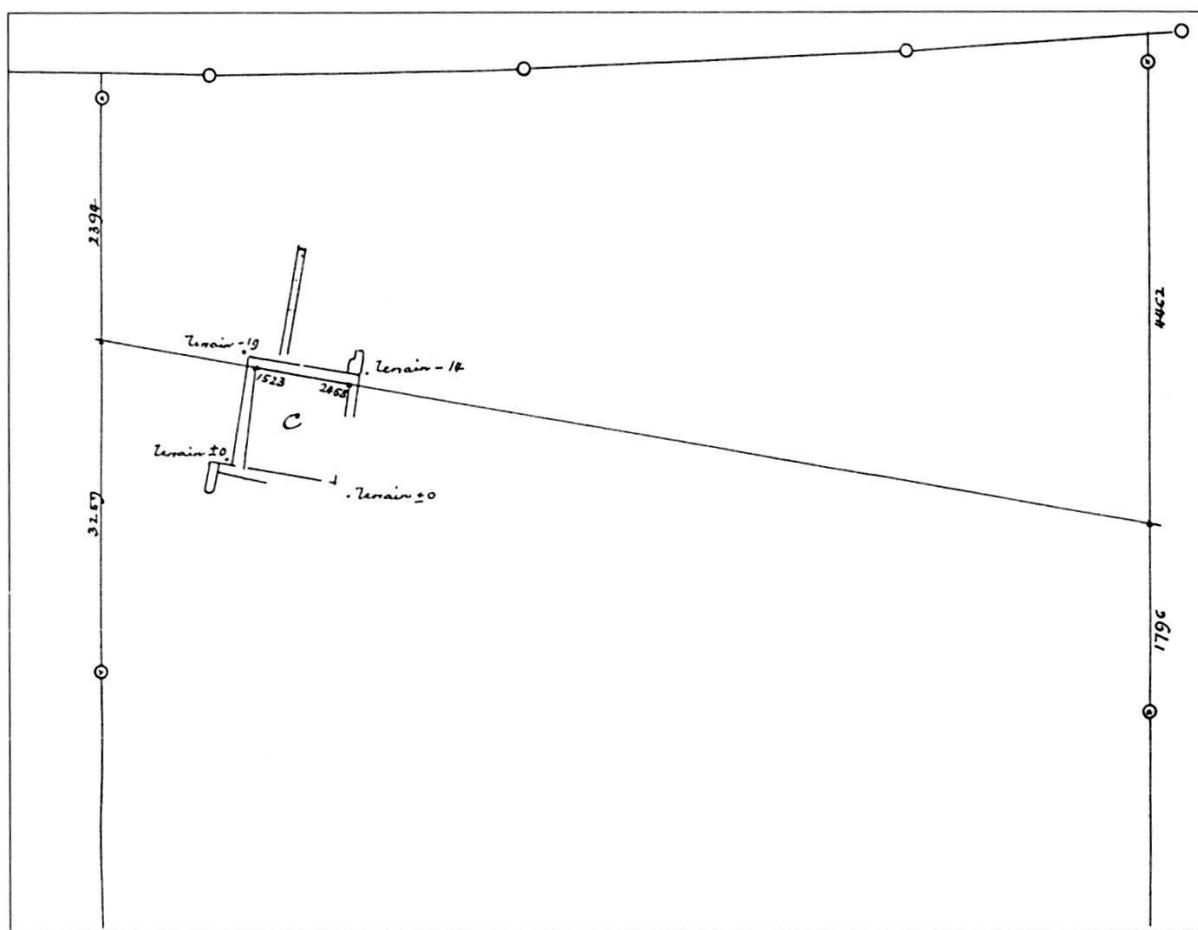


Abb. 18 Zurzach-Brüggliwiesen. «Parc. 248. Nordwestliches Gebäude C. 21. Oct. 1915.» Gebäude C. Zeichnung M. 1:500, Abbildung M. 1:1000.

Gebäude B bildet ein Quadrat von etwa 12 m Seitenlänge und hat ungefähr 75 cm Wandstärke. Zum Teil ist blass noch das Fundament von Kieselsteinen erhalten, das eine sehr geringe Tiefe hat; stellenweise reicht das aufgehende Mauerwerk von Kalksteinen noch bis drei, höchstens vier Schichten hoch. An welcher Seite sich die Tür befand, ist nicht ersichtlich. An der Innenseite der Nordwestwand ist eine kleine Feuerstelle, bestehend aus einem Belage von rotgebrannten Kalksteinplatten, 83 x 95 cm gross und von einem Kranze gestellter Kalksteine eingefasst. Die Feuerstelle muss schon bei Errichtung des Gebäudes angelegt sein; denn sie greift etwa 16 cm tief in die Mauer ein. Mit dieser Anordnung ist vielleicht in Zusammenhang zu bringen, dass im Schutte unter anderem auch ein Fragment eines Tubulus gefunden wurde, wie sie sonst bei den Hypokausten vorkommen. Von einem Hypokaust kann in dem geringen und schlecht fundierten Gebäude keine Rede sein; dagegen wäre es wohl möglich, dass die Wandnische hinter der Feuerstelle bis zu einer gewissen Höhe mit Tubuli ausgelegt war, welche die Kalksteinmauer gegen den Angriff

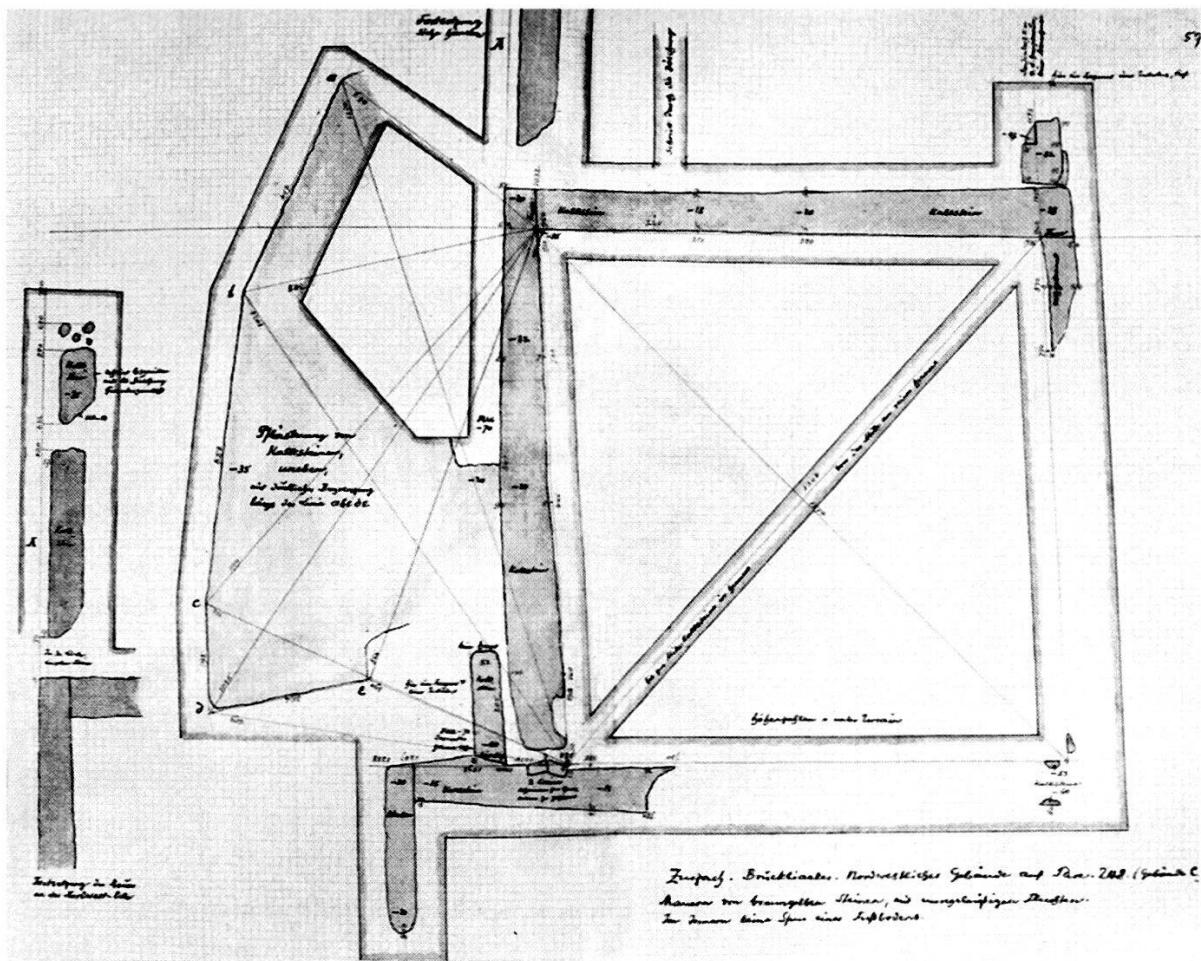


Abb. 19 Zurzach-Brüggliwiesen. «Nordwestliches Gebäude auf Parc. 248. (Gebäude C). Mauern von braungelben Steinen, mit unregelmässigen Fluchten. Im Innern keine Spur eines Fussbodens.» Zeichnung M. 1: 50, Abbildung unmassstäblich.

des Feuers schützen sollten. In der Höhe haben wir uns ohne Zweifel einen Rauchfang zu denken. Das Niveau des Fussbodens stimmte wohl mit dem der Feuerstelle überein; von einem Bodenbelage war, auch in einem durch das Innere gezogenen Diagonalgraben, nichts zu entdecken. Längs der Südostwand bemerkte man eine Reihe grösserer und kleinerer Steine, welche offenbar absichtlich hingelegt sind und zum Teil sogar durch einen mageren Mörtel verbunden zu sein scheinen. Sie erheben sich über die soeben angenommene Bodenhöhe und könnten von einer Art gemauerter Wandbank herrühren. Eine kurze, aber regelmässige Steinlage ist auch der Wand in der Nordecke vorgelagert; was sie bedeuten könnte, ist unklar. Einige im Schutte gefundene Fragmente von Leistenziegeln lassen darauf schliessen, dass das Gebäude mit Ziegeln bedeckt war. Es ist wohl als eine Wohnstätte anzusehen, aber als eine solche für untergeordnetes Sklavengesinde, vielleicht für einen Aufseher der ausserhalb der Villa gelegenen Gutsteile. Unter den Kleinfunden sind neben anderem die Bruchstücke von mindestens vier Reibschenlen und einer glatten Schüssel aus Terra sigillata, ferner sogar ein Stilus; ein dreieckiges bläuliches Mosaiksteinchen ist wohl als Spielzeug dahin gekommen. Ausserhalb der Nordwestmauer liegt, anscheinend in einer seichten Vertiefung, eine Schicht von grauem Kot; es ist ohne Zweifel die Hinterseite des Hauses, wohin die Abfälle geworfen wurden.

*Gebäude C* hat eine ähnliche Grundform wie Gebäude B, ist aber unregelmässiger gemauert und schlechter erhalten; von der Südecke fehlt bis auf einige vereinzelte Steine alles. Die Länge der Quadratseite ist ungefähr 11 m, das Material bis zu der etwa 50 cm unter die Oberfläche reichenden Fundamentsohle Kalkstein. Im Innern ist weder Bodenbelag noch irgend eine Einbaute sichtbar. Aussen liegt an der Ostecke eine durch und durch rotgebrannte und vielfach zersprungene Steinplatte, augenscheinlich eine Feuerstelle. In der Fuge zwischen der Platte und der Mauer steckten zwei Topfscherben. Im Norden springt eine Verlängerung der Nordwestmauer ungefähr  $5\frac{1}{2}$  m über die Gebäudeecke vor; die Verbindung mit der Ecke ist ausgebrochen, das äussere Ende der Mauer losgerissen und verschoben. Die Anordnung erinnert an die heutzutage bei Bauernhäusern vielfach vorkommende Gepflogenheit, die Mauer des Westgiebels zum Schutze der Hauptfassade gegen Wind und Wetter bis zur Kante des Dachvorsprungs zu verlängern. Eine ähnliche Zunge, aber nur 2 m lang, beschreibt die Südwestmauer über die Westecke hinaus, und daran schliessen sich überdies zwei Quermauern an. Die eine, aus Kalkstein und im Verbande mit dem Vorsprung der Hauptmauer, läuft in geringem Abstande parallel der Nordwestmauer und endigt mit einem Abbruch; man darf sie vielleicht als die Untermauerung einer Treppe deuten, welche zu einem Obergeschoss oder Dachboden hinaufführte. Die andere Quermauer geht vom Ende des Mauervorsprungs nach auswärts und röhrt jedenfalls von einer späteren Anbaute her; denn sie be-

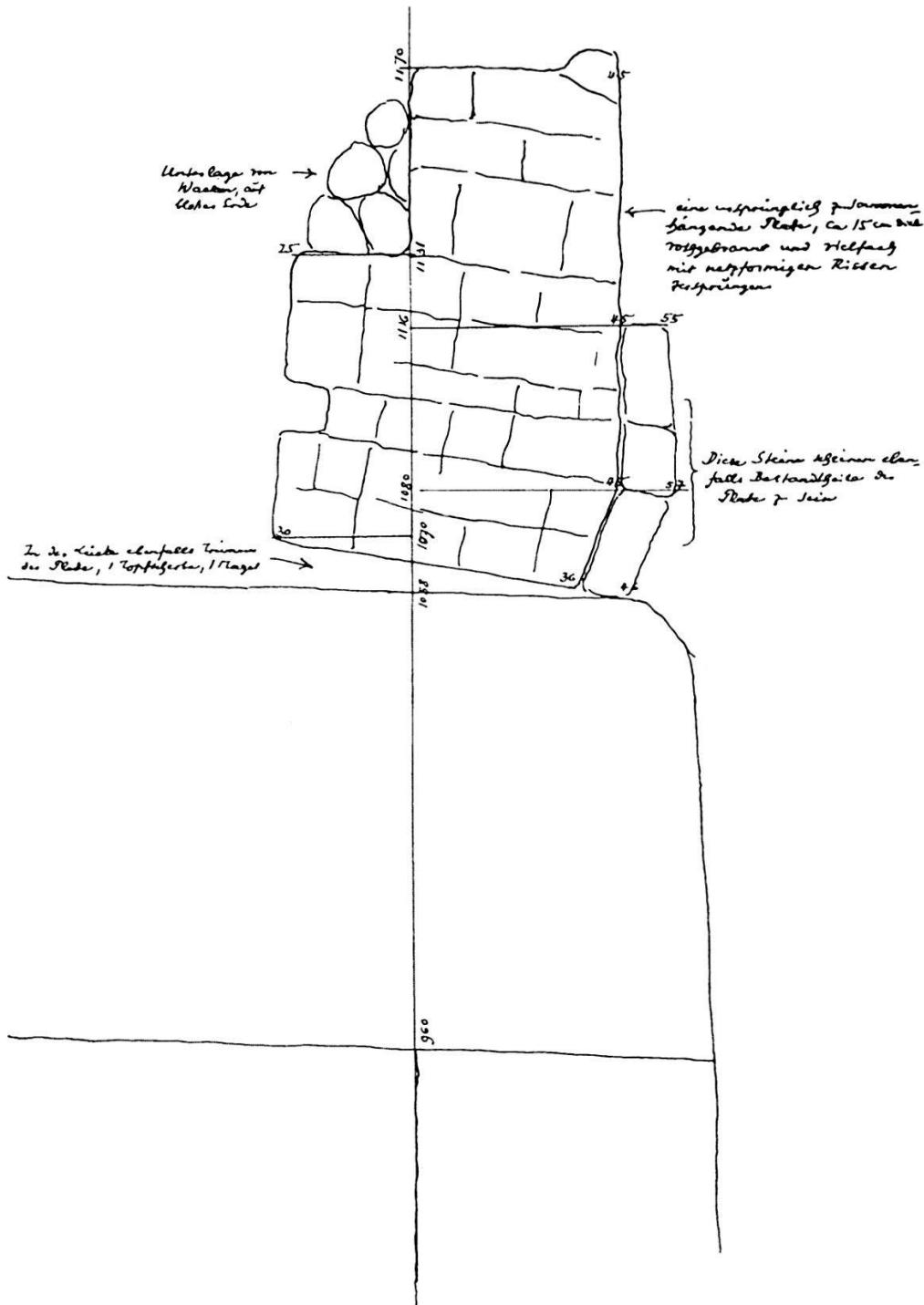


Abb. 20 Zurzach-Brüggliwiesen. «Nordwestliches Gebäude auf Parc. 248. Detail der Feuerstelle. 21. October 1915. (Gebäude C.)» Zeichnung M. 1:10, Abbildung M. 1:20. Umschrift des Textes in der Abbildung: Links: Unterlage von Wacken, auf bloßer Erde. In der Lücke ebenfalls Trümmer der Platte, 1 Topfscherben, 1 Nagel. Rechts: Eine ursprünglich zusammenhängende Platte, ca. 15 cm dick, rotgebrannt und vielfach mit netzförmigen Rissen zersprungen. Diese Steine scheinen ebenfalls Bestandteile der Platten zu sein.

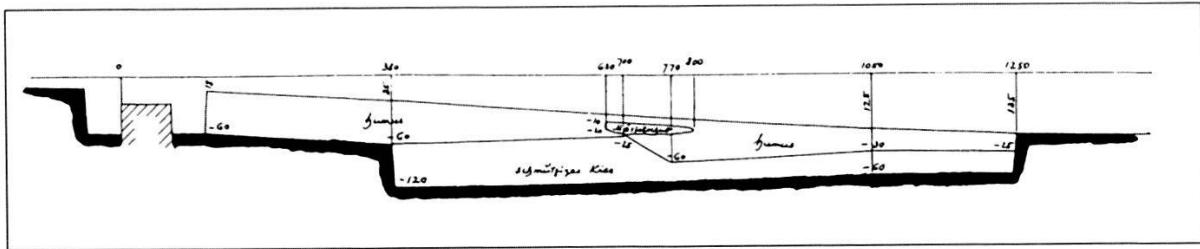


Abb. 21 Zurzach-Brüggliwiesen. «Schnitt durch die Böschung beim nordwestlichen Gebäude auf Parc. 248. (Gebäude C) 21. Oct. 1915. Die Schicht Mörtelschutt findet sich auch in mehreren Sondierschlitten östlich und westlich, jedoch liegt sie dort mehr nach der Krone der Böschung.» Zeichnung M. 1:50, Abbildung unmassstäblich.

steht, im Gegensatze zum übrigen Gebäude, aus lauter Kieselsteinen. In ihrem weitern Verlaufe ist sie gleich dem ganzen Südteil des Hauptgebäudes bis auf den Grund zerstört. Vor der Nordwestfassade liegt eine Pflästerung von 4 bis 5 Meter Breite; sie besteht aus Kalksteinen, hat Gefälle nach auswärts und ist am äusseren Rande von einer regelmässigen Linie begrenzt; an anderen Stellen, namentlich gegen die nördliche Gebäudeecke hin, sind grosse Stücke ausgebrochen.

Die Feuerstelle ausserhalb des Gebäudes, die mutmassliche Treppe ebenfalls an der Aussenseite, das Fehlen irgendwelcher Einrichtung im Innern weisen darauf hin, dass das Erdgeschoss des quadratischen Baues nicht als menschliche Wohnung, sondern eher als Viehstall benutzt wurde; dazu passt auch die Pflästerung vor der einen Gebäudeseite, welche den Belägen vor den Eingängen der heutigen Stallhütten auf den Alpweiden ähnlich sieht. Ob ein eigentliches Obergeschoss bestand, lässt sich natürlich nicht ausmachen; was dafür spricht, ist die Feuerstelle an der Ostecke; denn sie sagt uns doch wohl, dass der Dachrand erst in einiger Höhe über dem Boden lag. Auffallenderweise sind unter den gefundenen Ziegelfragmenten neben einigen Leistenziegeln auch bei diesem Bau zwei Stücke von Tubuli; sollte vielleicht ein Oberstock aus Riegelwerk bestanden haben, das mit Tubuli ausgemauert war, in ähnlicher Weise, wie man heutzutage zum gleichen Zwecke hohle Backsteine verwendet? Dass in oder bei den Häuschen auch Speisen zubereitet wurden, beweisen außer den erwähnten Scherben bei der Feuerstelle die Bruchstücke von drei Reibschenlen und einer Anzahl anderer Gefässe.

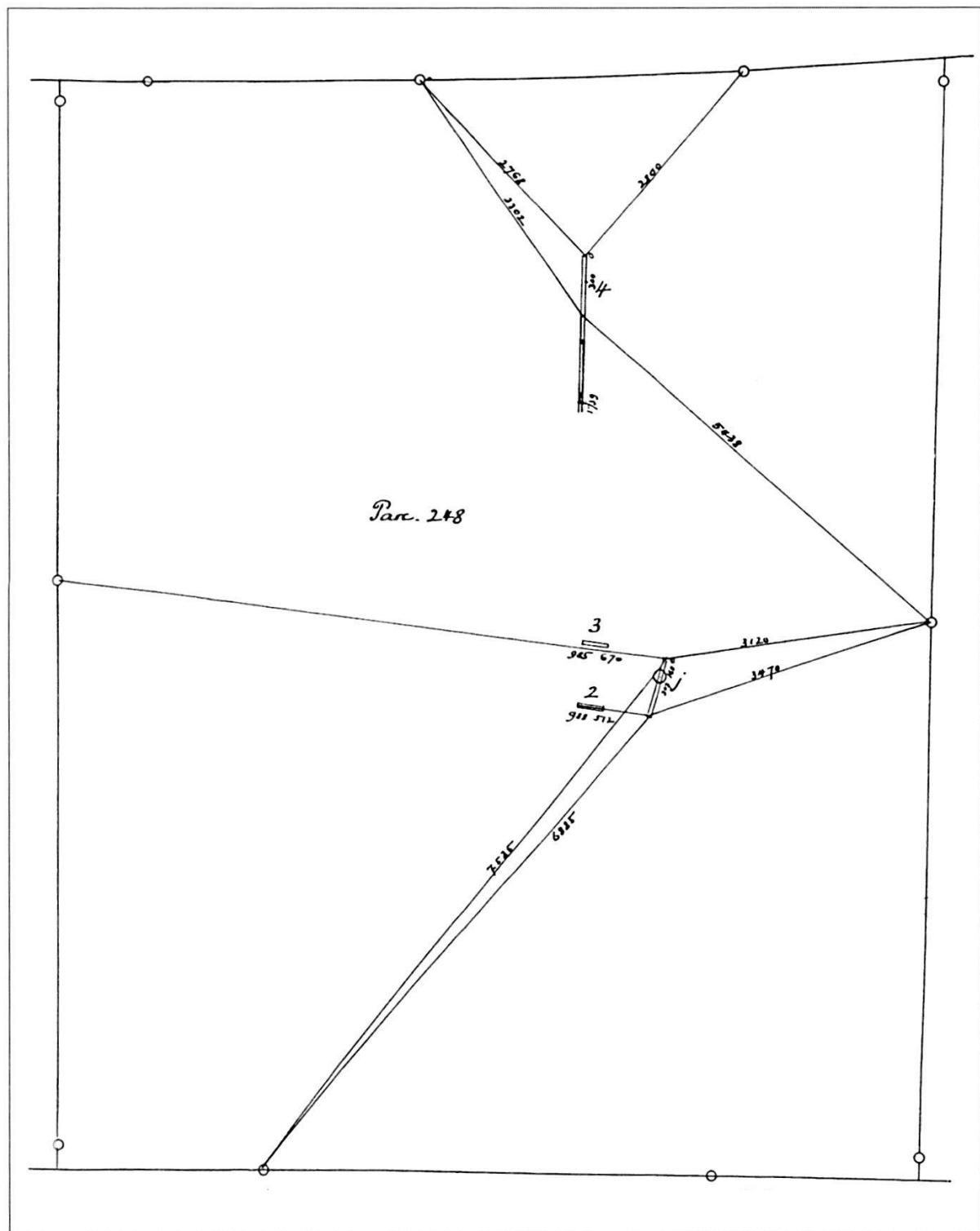


Abb. 22 Zurzach-Brüggliwiesen. «Dezember 1914. Sondiergräben. Graben 1. Steinbett von Kalkstein 15–18 cm dick, Senkloch mit grossen Kieseln (bis 38/22 cm) und Schlamm gefüllt. Graben 2. Bekiesung unter dem Rasen. Graben 3. Ebenso. Graben 4. Von 300 südwärts unter der Humusschicht von 20–25 cm eine Schicht blaugrauer Schmutz von 25–35 cm Stärke, mit Kies vermengt; darunter von 500 südwärts eine gelbliche Schicht von 20–30 cm Stärke; darunter gewachsener Kies. Bei 1739 eine Mauer-Ecke.» Zeichnung M. 1:500, Abbildung ca. 1:1000.

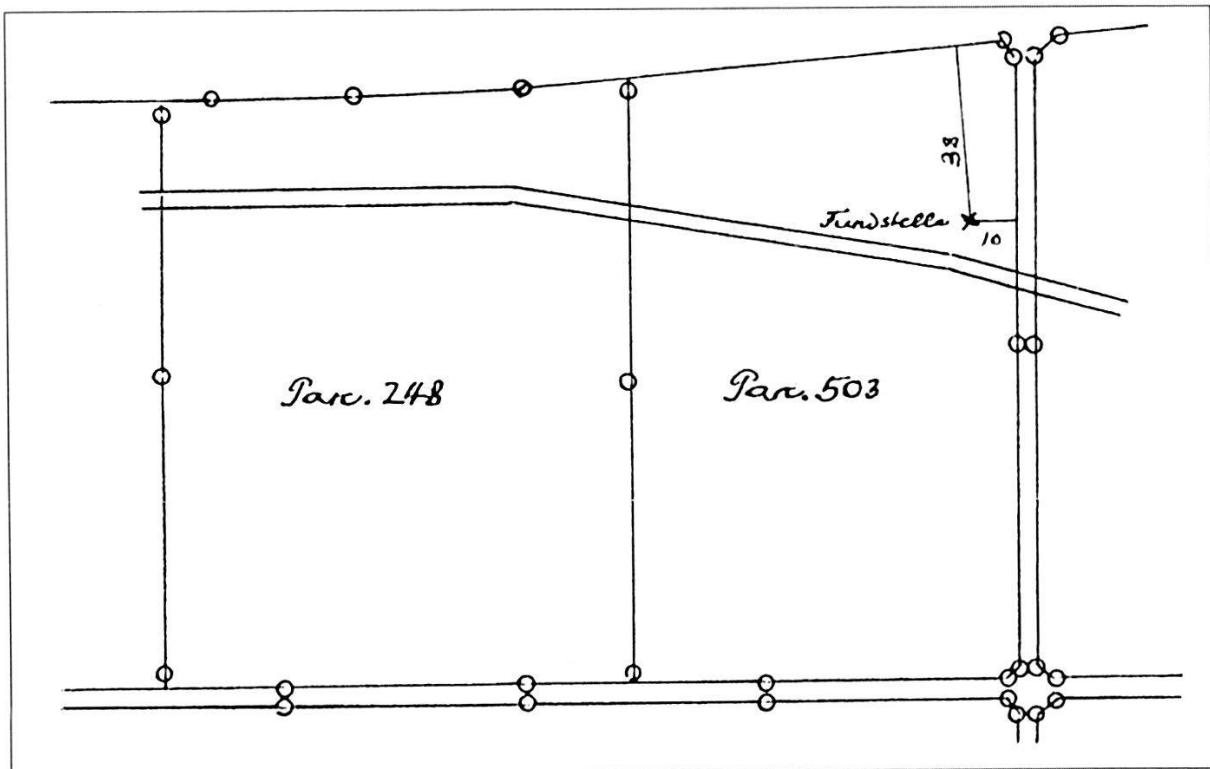


Abb. 23 Zurzach-Brüggliwiesen. «Mitteilung von Herrn Josef Villiger vom 1. November 1915: Der alte Waldkirch zum Rad in Zurzach hat mir gesagt, er habe im nordöstlichen Teil des Grundstückes (Parc. 503) vor dem Bahnbau beim Ackern meterdicke Mauern gefunden und viele hundert Fuder Steine abführen lassen. Ich habe an den Stellen, die er mir zeigte, sondiert, auch Löcher machen lassen, aber leider ohne Erfolg. Nur die mitfolgende Scherbe habe ich an der bezeichneten Stelle in 30 cm Tiefe gefunden. Das Grien liegt hoch und die Fundamente brauchten also nicht stark in die Tiefe zu gehen.»

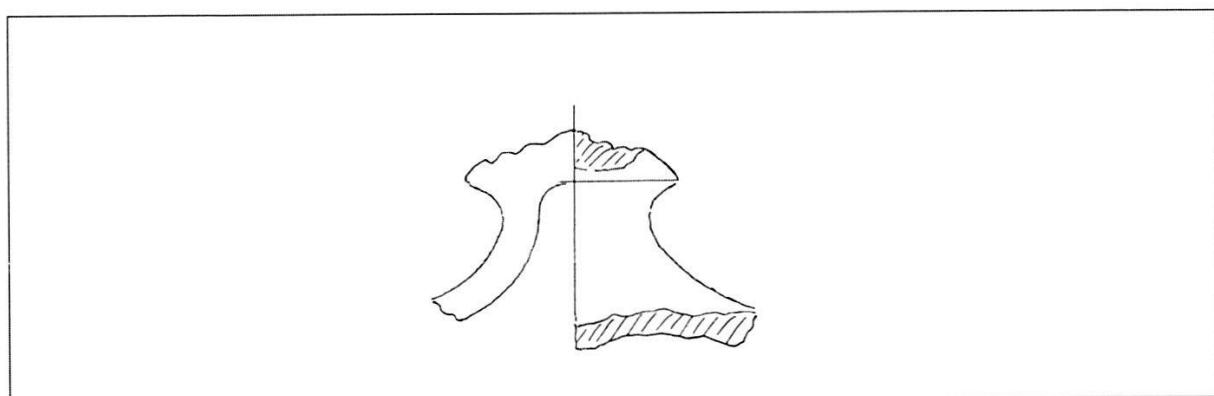


Abb. 24 Zurzach-Brüggliwiesen. «Fragment eines Gefässdeckels. Roter Ton. Aussen und innen naturfarben.» M. 1:2.